



Geschäftsbericht 2022



V. l. n. r.: Joachim Wuermeling, Sabine Mauderer, Joachim Nagel, Claudia M. Buch, Burkhard Balz

Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bundesbank

Dr. Joachim Nagel
Präsident der Deutschen Bundesbank

Prof. Dr. Claudia M. Buch
Vizepräsidentin der Deutschen Bundesbank

Burkhard Balz

Dr. Sabine Mauderer

Prof. Dr. Joachim Wuermeling

Wir beklagen den Verlust der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ute Maria Feulner-Rink	17. Januar 2022
Birgit Otten	9. Februar 2022
Harald Lang	22. März 2022
Karsten Schiffmann	28. März 2022
Josef Link	5. April 2022
Hanskarl Paul März	7. April 2022
Alfons Anton Meier	7. April 2022
Markus Altmann	10. April 2022
Dirk Paschellis	26. April 2022
Manuela Strangl	26. April 2022
Herbert Koch	22. Mai 2022
Mirjam Steinmüller	6. Juni 2022
Ingo Ehrhardt	20. Juni 2022
Florian Speth	4. Juli 2022
Jochen Wege	10. Juli 2022
Michael Giere	12. Juli 2022
Holger Blaschta	14. August 2022
Frank Albus	30. September 2022
Leonhard Gammel	8. Oktober 2022
Rita Mutscher	24. Oktober 2022
Otmar Langethal	11. November 2022
Susanne Herzog	29. November 2022
Manuela Holst	7. Dezember 2022

Wir gedenken auch der im Jahre 2022 verstorbenen ehemaligen
Angehörigen der Bank.

Ihnen allen ist ein ehrendes Andenken gewiss.

DEUTSCHE BUNDESBANK

Deutsche Bundesbank
Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Postfach 10 06 02
60006 Frankfurt am Main

Telefon 069 9566-33512
E-Mail www.bundesbank.de/kontakt

Internet www.bundesbank.de

Publizistische Verwertung nur mit Quellenangabe gestattet.

ISSN 1861-5686

Der Geschäftsbericht erscheint im Selbstverlag der Deutschen Bundesbank, Frankfurt am Main, und wird aufgrund von § 18 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank veröffentlicht.

■ Inhalt

■ Grußwort	8
■ Auf einen Blick	9
■ Was die Bundesbank beschäftigt	11
Konjunktur und Preisentwicklung	11
Geldpolitik	14
Fiskalpolitik	18
Bankenaufsicht und Finanzstabilität	20
Deutsche G7-Präsidentschaft	22
Zahlungsverkehr	22
Was die Bundesbank noch beschäftigt	27
■ Chronik der geldpolitischen Beschlüsse	29
■ Der Jahresabschluss der Deutschen Bundesbank für das Jahr 2022 ...	33
Bilanz der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2022	34
Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Bundesbank für das Jahr 2022	36
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	37
Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	42
Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen	44
Aktiva	44
Passiva	53
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	60
■ Anhang	67
Die Deutsche Bundesbank in Zahlen	68
Filialen der Deutschen Bundesbank	70
Personal der Deutschen Bundesbank	70

Übersichten und Erläuterungen

Zinsänderungsrisiken in der Zentralbankbilanz	16
Arbeiten in der Bundesbank zu Klimawandel und Nachhaltigkeit	24
Übersicht über die Grundsätze zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank ...	40

Tabellen

Goldbestände nach Lagerstellen	45
Forderungen an den IWF	45
Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	46
Devisennettopositionen ausgewählter Währungen	47
Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	48
Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	49
Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	51
Eigenportfolio	52
Rückstellungen	56
Rechnungszinsen und Trends	57
Ausgleichsposten aus Neubewertung	58
Nettozinsertrag	61
Zinsen aus geldpolitischen Portfolios	62
Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorge	63
Nettoertrag aus Entgelten und Provisionen	63
Personalaufwand	65

Schaubilder

Gesamtwirtschaftliche Produktion	12
Verbraucherpreise in Deutschland ab 1950	13
Verbraucherpreise	13

Abkürzungen und Zeichen

p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl
ts	teilweise geschätzte Zahl
...	Angabe fällt später an
.	Zahlenwert unbekannt, geheim zu halten oder nicht sinnvoll
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	nichts vorhanden

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Liebe Lesinnen und Leser,

das Jahr 2022 stand schon zu Beginn unter schwierigen Vorzeichen: Die Pandemie prägte das öffentliche Leben noch stark. Der Wirtschaft machten Lieferengpässe zu schaffen. Die Inflationsrate im Euroraum stieg auf 5 % – und die Stimmen, die dies für eine vorübergehende Entwicklung hielten, fingen an, leiser zu werden. Normalerweise wären das mehr als genug Herausforderungen für ein Jahr.

Aber dann kam der 24. Februar. Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine hat mich aufgewühlt und entsetzt. Es war, als hätte uns eine Zeitmaschine in die Vergangenheit zurückkatapultiert in eine Zeit, die wir lange überwunden glaubten. Mit-ten in Europa müssen Menschen vor Raketen

fliehen, verlieren ihr Hab und Gut, betrauern ihre Liebsten. Man mag und kann sich daran nicht gewöhnen. Ich weiß, dass sich viele in Deutschland für die Menschen in der Ukraine und die von dort Geflüchteten engagieren, darunter auch viele Kolleginnen und Kollegen. Ihnen gilt mein besonderer Dank.

Mit dem Krieg und der daraus folgenden Energiekrise wurde immer klarer, dass der Preisdruck nicht nachlassen würde. Im Gegenteil, die Inflation erhielt neuen Schub und kletterte zeitweise auf zweistellige Raten. In Deutschland lag die Teuerung im Jahresdurchschnitt auf einem der höchsten Werte seit Gründung der Bundesrepublik. Am härtesten trifft es Menschen mit kleinem Geldbeutel. Denn sie geben einen relativ großen Teil ihres Einkommens für Lebensnotwendiges wie Heizen, Strom und Nahrungsmittel aus. Dafür sind die Preise 2022 besonders stark gestiegen. Inzwischen hat der Preisauftrieb zunehmend an Breite gewonnen, was ihn umso hartnäckiger macht.

Die Geldpolitik reagierte auf die hohe Inflation und den veränderten Preisausblick. Der EZB-Rat hat im Juli 2022 zum ersten Mal seit über zehn Jahren die Leitzinsen angehoben. Im Jahresverlauf folgten drei weitere kräftige Zinserhöhungen. Nie seit der Einführung des Euro stiegen die Leitzinsen innerhalb eines Jahres stärker. Der EZB-Rat

hat also entschlossen gehandelt. Und er wird dies auch weiterhin tun. Denn unser Job ist noch nicht erledigt. Wir müssen sicherstellen, dass die Teuerungswelle tatsächlich abebbt. Ich bin zuversichtlich, dass uns dies gelingt und wir unser mittelfristiges Ziel von 2 % Inflation zeitnah erreichen.

Allen Beschäftigten sage ich herzlichen Dank für ihren großen

Einsatz im von Krieg und Krisen überschatteten Jahr 2022. Ich danke im Namen des gesamten Vorstands, aber auch ganz persönlich. Ich bin sehr gerne zur Bundesbank zurückgekehrt, und die großartigen Kolleginnen und Kollegen haben mir den Start leicht gemacht. Gemeinsam wollen wir auch in Zukunft dem Vertrauen der Menschen in uns gerecht werden: Sie können sich darauf verlassen, dass die Bundesbank für stabiles Geld in Deutschland und Europa eintritt.

Frankfurt am Main, im Februar 2023

Yhr
Joachim Nagel

Dr. Joachim Nagel
Präsident der Deutschen Bundesbank



Auf einen Blick

+ 1,9 %

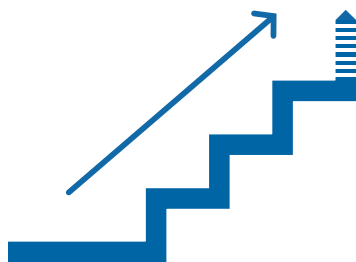


Wirtschaftswachstum

Starke Inflation, Lieferengpässe und Risiken der Energieversorgung belasteten die deutsche Konjunktur. Mit 1,9 % expandierte das reale kalenderbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) erheblich schwächer als noch zu Jahresbeginn erwartet. Im Winterhalbjahr 2022/23 dürfte sich die Wirtschaftsleistung in Deutschland jedoch etwas verringert haben.

Verbraucherpreise

Die Verbraucherpreise stiegen so schnell wie seit 70 Jahren nicht mehr. Gemessen am Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) betrug die Inflationsrate in Deutschland im Jahresdurchschnitt 8,7 %. Im Oktober erreichte die monatliche HVPI-Rate sogar 11,6 %.



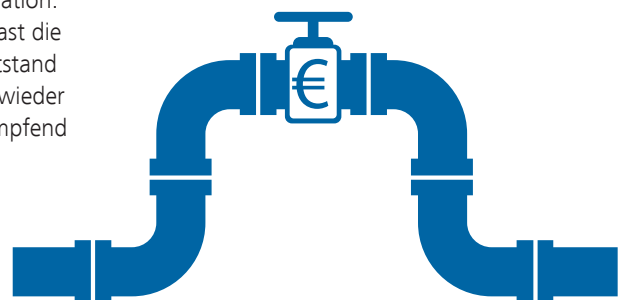
Zinsanstieg

Das Eurosystem beendete im Sommer das Kapitel negativer Zinssätze. In mehreren Schritten wurde der aktuell bedeutendste Leitzins, der Satz für die Einlagefazilität, von -0,5 % auf 2 % angehoben und erreichte damit im Dezember den Stand von Ende 2008.

Gaspreis

Die Energiepreise waren der Haupttreiber der starken Inflation. Die deutschen Haushalte zahlten im Jahresdurchschnitt fast die Hälfte mehr für Gas als vor einem Jahr. Seit ihrem Höchststand im Sommer sind die Gaspreise im Großhandel allerdings wieder deutlich gesunken. Mit Verzögerung könnte sich das dämpfend auf die Verbraucherpreise auswirken.

+ 47,3 %



Staatliche Unterstützung

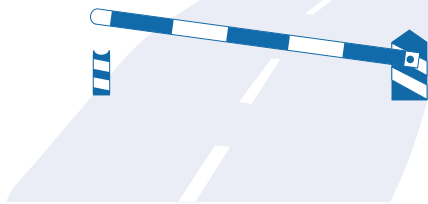
Mit etwa 3 % des BIP erhöhten temporäre, krisenbezogene Fiskalmaßnahmen das Staatsdefizit 2022 ähnlich stark wie 2021. Zwar gingen die Corona-Hilfen deutlich zurück. Hinzu kamen jedoch neue umfangreiche Stützungsmaßnahmen als Antwort auf die Energiekrise und die starke Inflation.



~ 3 %
des BIP



- 86 %



Sanktionen

Die wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine machen sich auch in internationalen Zahlungsströmen bemerkbar. Im Vergleich zum Vorjahr ging der Gesamtwert direkter Transaktionen zwischen Deutschland und Russland in der zweiten Jahreshälfte 2022 um 86 % zurück. Ausnahmen für die Sanktionen betreffen unter anderem Zahlungen für Erdgas.

Diversität

Die Bundesbank ist bestrebt, die Vielfalt ihrer Beschäftigten noch stärker zu fördern. Denn Vielfalt in ihren Teams unterstützt die Bundesbank dabei, sich innovativ weiterzuentwickeln. Im Mai 2022 hat sie sich mit der Unterzeichnung der Charta für Gleichstellung, Diversität und Inklusion hierzu bekannt.



■ Was die Bundesbank beschäftigt

■ Konjunktur und Preisentwicklung

Das Jahr 2022 war in vielen Regionen der Welt durch bemerkenswert hohe Inflationsraten gekennzeichnet. In den Industrieländern war der Preisanstieg stärker als in den letzten 40 Jahren. Bereits im zweiten Halbjahr 2021 hatten die Preise in den Industriestaaten stark angezogen.

Ausschlaggebend hierfür war vor allem die unerwartet schnelle Erholung vieler Volkswirtschaften nach dem pandemiebedingten Einbruch, begünstigt durch die weltweit expansive Geld- und Fiskalpolitik. Die rasche Wiederbelebung der Nachfrage trieb zunächst vor allem die Rohstoffpreise in die Höhe. Zudem wurden internationale Lieferketten durch pandemiebedingte Störungen und die hohe Nachfrage nach Waren strapaziert. Auch dies trug zu der Verstärkung des Preisauftriebs bei. Bereits vor Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine im Februar 2022 waren die Preise von Energierohstoffen, insbesondere von Gas, erheblich gestiegen.

Nach Kriegsausbruch verstärkte sich der Anstieg der Energiepreise zunächst nochmals. All dies schlug sich in der Inflationsdynamik auf der Verbraucherstufe nieder, und es drängten sich Parallelen mit der Hochinflationsphase in den 1970er Jahren auf. Tatsächlich dürfte die Belastung durch hohe Energiepreise für die Weltwirtschaft im vergangenen Jahr ähnlich hoch ausgefallen sein wie infolge des Ölpreisschocks im Jahr 1973.¹⁾ Insgesamt stiegen die Verbraucherpreise in den Industrieländern im Jahresdurchschnitt 2022 um 7,8 %, nach 3,5 % im Jahr zuvor.

Die starken Energiepreissteigerungen trieben auch die Produktionskosten in die Höhe. Zudem verstärkte sich der Lohnanstieg in vielen Indus-

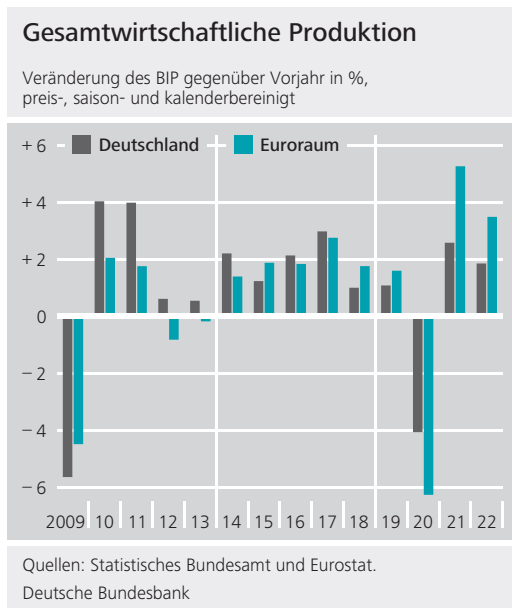
trielländern, auch aufgrund einer ausgeprägten Arbeitskräfteknappheit. Infolge dieser Entwicklungen gewann der Preisauftrieb zunehmend an Breite. In den Industrieländern belief sich die Kerninflation, gemessen als Vorjahresrate des Verbraucherpreisindex (VPI) ohne Energie und Nahrungsmittel, im Jahresdurchschnitt 2022 auf 5,2 %.

Der verstärkte Kosten- und Preisanstieg war einer der Gründe dafür, dass sich das Wachstum der Weltwirtschaft im abgelaufenen Jahr deutlich verlangsamte. Die hohe Inflation belastete zunehmend den privaten Verbrauch. Auch die geldpolitische Normalisierung, die vor dem Hintergrund der hohen Inflation in den meisten Industriestaaten eingeleitet wurde, dämpfte die wirtschaftliche Aktivität.

Im Zusammenhang mit dem andauernden Krieg Russlands gegen die Ukraine kamen Sorgen über die Sicherheit der Energieversorgung in Europa auf, insbesondere bezogen auf Erdgas.

Auch die Covid-Pandemie beschränkte nach wie vor das Wachstum der Weltwirtschaft. Zwar wurden in fast allen Ländern nach recht erfolgreichen Impfkampagnen die meisten Schutzmaßnahmen aufgehoben. China hielt aber bis Dezember 2022 an einer Null-Covid-Politik fest, und in der Folge kam es dort immer wieder zu Schließungen von Geschäften und Betrieben, die auch die internationalen Lieferketten belasteten. Insgesamt geht der Internationale Währungsfonds davon aus, dass die Weltwirtschaft im vergangenen Jahr um 3,4 % expandierte, nach 6,2 % im Jahr 2021. Im laufenden Jahr dürfte das globale Wachstum weiter auf 2,9 % zurückgehen. Dabei überwiegen die Abwärtsrisiken.

¹⁾ Vgl. im Folgenden: Deutsche Bundesbank, Internationales und europäisches Umfeld, Monatsbericht, November 2022, S. 15–16.



Der Krieg in der Ukraine, die hohe Inflation und die Lieferengpässe machten im vergangenen Jahr auch der deutschen Wirtschaft zu schaffen. So waren einige industrielle Vorprodukte wegen des Pandemiegeschehens in China und der Auswirkungen des Krieges im ersten Halbjahr 2022 nur eingeschränkt oder mit großer Verzögerung lieferbar, was die deutsche Industrieerzeugung belastete.

Gleichzeitig trübte sich die Verbraucherstimung angesichts der Rekordinflation und der geopolitischen Unsicherheiten massiv ein. Dem wirkte allerdings der Wegfall der meisten Corona-Schutzvorkehrungen im Frühjahr 2022 entgegen: Die Lockerungen sorgten vor allem in den Dienstleistungssektoren für Auftrieb, die zuvor besonders von Schutzvorkehrungen betroffen gewesen waren. Auch weil der private Verbrauch deswegen vergleichsweise robust blieb, fiel die gesamtwirtschaftliche Produktion im Sommer höher als erwartet aus. Die Wirtschaftsleistung ging erstmals wieder über das Vorpandemieniveau hinaus.

Gegen Jahresende ließen die positiven Impulse aus dem Wegfall der Corona-Beschränkungen allerdings nach. Die Unsicherheit über die Energieversorgung und ihre Kosten belastete die Unternehmen stark, auch wenn eine Gasmanagellage vermieden werden konnte. Darüber

hinaus dämpfte die zunehmende Abkühlung der Weltwirtschaft die Exporte. Insgesamt legte die Wirtschaftsleistung in Deutschland im Jahr 2022 kalenderbereinigt um 1,9 % zu. Im Winterhalbjahr 2022/23 dürfte sie sich jedoch verringern.

Im Jahresdurchschnitt 2022 lag die Inflationsrate in Deutschland so hoch wie seit 1974 nicht mehr.²⁾ Dabei minderten staatliche Entlastungsmaßnahmen wie der Tankrabbat und das Neun-Euro-Ticket den Inflationsdruck nur zeitweise. Ab September 2022 stiegen die Verbraucherpreise, gemessen an der Änderung des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) gegenüber dem Vorjahr, vorübergehend mit zweistelligen Raten. Gegen Jahresende ermäßigte sich die Inflation auch wegen der Soforthilfe für Gas und Wärme auf 9,6 %, nachdem sie im Oktober 11,6 % erreicht hatte.

Zwar waren vor allem die Energiepreise für den hohen Preisdruck ausschlaggebend. Allerdings gewann die Inflation klar an Breite. Dies lässt sich an der Kerninflation ablesen, gemessen als Vorjahresrate des HVPI ohne Berücksichtigung von Energie und Nahrungsmitteln. Im Dezember 2022 belief sie sich in Deutschland auf 5,4 %. Insgesamt stiegen die Verbraucherpreise in Deutschland im abgelaufenen Jahr gemäß HVPI um 8,7 %.

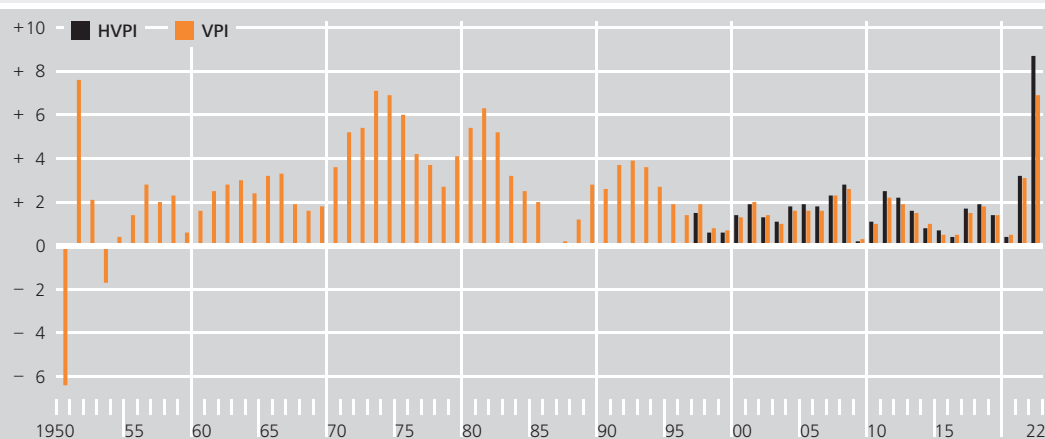
Im Euroraum stieg die Wirtschaftsleistung 2022 mit 3,5 % kräftig an. Nach der Aufhebung der meisten Corona-Eindämmungsmaßnahmen sorgte, ähnlich wie in Deutschland, vor allem die Erholung im Gastgewerbe und den damit verbundenen Bereichen für konjunkturelle Impulse.

Allerdings belastete die hohe Inflation auch hier den privaten Verbrauch. Dabei trieb die Energiekrise nicht nur die Endkumentarife für

²⁾ Dabei beziehen sich die Inflationsangaben aus jener Zeit auf den nationalen VPI. Für die europäische Geldpolitik wird der europaweit einheitlich erhobene HVPI zugrunde gelegt, der in Deutschland seit 1997 vom Statistischen Bundesamt berechnet wird.

Verbraucherpreise in Deutschland ab 1950¹⁾

Veränderung gegenüber Vorjahr in %



Quelle: Statistisches Bundesamt. * Verbraucherpreisindex (VPI) bis 1994 nur Westdeutschland.

Deutsche Bundesbank

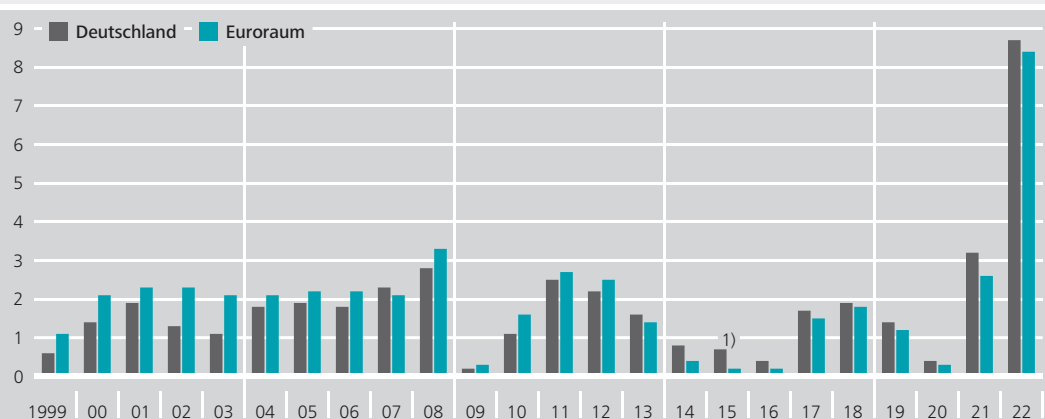
Gas und Strom und die Produktionskosten für Unternehmen in die Höhe. Sie erschwerte darüber hinaus die Produktionsplanung in energieintensiven Industriebranchen. Die Industrie, insbesondere die Kfz-Fertigung, profitierte aber davon, dass sich Lieferkettenprobleme langsam entspannten.

Nach der Jahresmitte machten sich die genannten Belastungsfaktoren zunehmend bemerkbar, und das Wirtschaftswachstum ließ erheblich nach. Im Winterhalbjahr dürfte die Wirtschaft im Euroraum stagnieren.

Die Verbraucherpreise im Euroraum stiegen 2022 so stark wie noch nie seit Einführung des Euro. Neben dem drastischen Anstieg der Energiepreise trieb die hohe Nachfrage nach Verkehrs-, Reise- und anderen Freizeitdienstleistungen die Inflation, nachdem die Corona-Eindämmungsmaßnahmen weitgehend beendet worden waren. Bei unverarbeiteten Nahrungsmitteln sorgten zudem steigende Düngerpreise und die Trockenheit im Sommer für zunehmenden Preisdruck. Durch die kräftige weltweite Zunahme der Rohstoffpreise für Nahrungsmittel verteuerten sich die verarbeiteten Nahrungsmittel wie Milch-, Fett- und Getreideprodukte erheblich.

Verbraucherpreise¹⁾

Veränderung gegenüber Vorjahr in %



Quellen: Statistisches Bundesamt und Eurostat. * HVPI. 1 Werte für das Jahr 2015 nach oben verzerrt durch eine ausnahmsweise erfolgte Revision des deutschen HVPI im Jahr 2019.

Deutsche Bundesbank

Der Preisauftrieb auf der Verbraucherstufe, gemessen an der Vorjahresrate des HVPI, beschleunigte sich auf 10,6 % im Oktober 2022. Bis zum Jahresende ermäßigte sich der Verbraucherpreisanstieg etwas auf 9,2 % im Dezember. Die Teuerung war zudem zunehmend breit angelegt. Die Kerninflation lag im letzten Jahresmonat bei 5,2 %. Insgesamt belief sich die Inflationsrate im Euroraum im Jahresdurchschnitt 2022 auf 8,4 %.

■ Geldpolitik

Zu Jahresbeginn 2022 war die Geldpolitik im Euroraum noch ausgesprochen expansiv. Maßgeblich dafür war die Einschätzung, die 2021 beobachteten Inflationsanstiege seien vorübergehender Natur.

Allerdings zog die im Jahresverlauf 2022 weiter steigende Inflation mehr und mehr auch den mittelfristigen Preisausblick nach oben. Dies veranlasste den EZB-Rat, seine Geldpolitik anzupassen, um die Teuerungsraten zügig und nachhaltig zum mittelfristigen Zielwert des Eurosystems zurückzubringen. Wie bereits im Dezember 2021 beschlossen, endeten die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP) im März 2022.³⁾

Im März beschloss der EZB-Rat zudem, die Nettoankäufe im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme, APP) schneller zu reduzieren als noch im Dezember vorgesehen. Im Juni entschied er, die APP-Nettoankäufe zum 1. Juli 2022 einzustellen, und signalisierte eine baldige erste Zinserhöhung.

Im Juli beschloss der EZB-Rat, die drei Leitzinssätze um 0,5 Prozentpunkte zu erhöhen. Im Umfeld hoher Überschussliquidität ist für die geldpolitische Ausrichtung der Zinssatz für die Einlagefazilität maßgebend, er stieg auf 0 %. Mit dieser ersten Zinserhöhung seit elf Jahren beendete das Eurosystem das Kapitel negativer

Einlagesätze. Der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte lag nun bei 0,5 % und der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 0,75 %.

Angesichts der Prognose hartnäckig hoher Inflationsraten hob der EZB-Rat die Leitzinsen im weiteren Jahresverlauf auf jeder seiner geldpolitischen Sitzungen erneut an: Im September und Oktober erhöhte er die Leitzinsen um jeweils 0,75 Prozentpunkte und im Dezember um 0,5 Prozentpunkte. Mit 2 % erreichte der Zinssatz für die Einlagefazilität zum Jahresende einen Stand, den er zuletzt Ende des Jahres 2008 hatte. Die Zinssätze für Hauptrefinanzierungsgeschäfte und für die Spitzenrefinanzierungsfazilität stiegen auf 2,5 % beziehungsweise 2,75 %.

Aufgrund der im Dezember erneut erheblich nach oben korrigierten Inflationsaussichten ging der EZB-Rat davon aus, dass er die Leitzinssätze 2023 weiter erhöhen würde. Er war der Auffassung, dass die Zinsen noch deutlich und in einem gleichmäßigen Tempo steigen müssten.

Darüber hinaus beschloss der EZB-Rat auf der Oktober-Sitzung mit Blick auf die angestrebte geldpolitische Normalisierung, die Zinssätze für die dritte Serie gezielter langfristiger Refinanzierungsgeschäfte (GLRG III) und weitere Bedingungen für diese Geschäfte anzupassen. Dieses geldpolitische Instrument sollte ursprünglich günstige Kreditvergabekonditionen aufrechterhalten und zur reibungslosen Übertragung der Geldpolitik beitragen. In der Pandemie wurden die Bedingungen der GLRG mehrfach günstiger gestaltet. Angesichts der nun dominierenden Inflationsrisiken trägt die Anpassung dazu bei, dass die Leitzinserhöhungen besser auf die Kreditbedingungen der Banken übertragen werden.

Neben den Zinskonditionen des Eurosystems haben auch seine für geldpolitische Zwecke gehaltenen Wertpapierbestände Auswirkungen

³ Der EZB-Rat beabsichtigt aber, dass auslaufende Anleihen im PEPP mindestens bis Ende 2024 vollständig reinvestiert werden.

auf die Marktzinsen und beeinflussen damit den geldpolitischen Kurs. Im Dezember beschloss der EZB-Rat, im Rahmen des APP auslaufende Wertpapiere ab März 2023 nicht mehr vollständig zu ersetzen. Damit wird ein weiteres bedeutendes Element der geldpolitischen Lockerung aus den vergangenen Jahren zurückgeführt.

Die vom Eurosystem eingeleitete Abkehr von der lockeren Geldpolitik dämpft die gesamtwirtschaftliche Nachfrage. Dies ist keine unerwünschte Nebenwirkung, sondern Teil der geldpolitischen Wirkungskette, um die Inflation wieder einzufangen und in Einklang mit dem Zielwert von 2 % zu bringen.

Die geldpolitische Reaktion des Eurosystems darf dabei nicht zu schwach ausfallen. Denn je länger die Phase hoher Inflationsraten anhält, desto höher ist das Risiko, dass sich die längerfristigen Inflationserwartungen von ihrer Verankerung lösen.

Die längerfristigen Inflationserwartungen gelten als verankert, wenn sie nahe an der Zielinflationsrate der Notenbank liegen und nahezu nicht auf kurzfristige Inflationsschwankungen reagieren. Im Jahr 2022 bewegten sich die längerfristigen Inflationserwartungen gemäß des von der EZB durchgeführten Survey of Professional Forecasters (SPF) schrittweise immer weiter weg vom Inflationsziel und erreichten dabei ein Niveau von 2,2 %. Zusätzlich nahm ihre Sensitivität gegenüber kurzfristigen Schwankungen spürbar zu. In dieser Kombination zeigte sich ein besorgniserregender Anstieg des Entankerungsrisikos.

Auch aufseiten der privaten Haushalte stiegen die mittelfristigen Inflationserwartungen im Laufe des Jahres 2022 erkennbar an.⁴⁾ Diese Situation hat sich zum Jahresende hin etwas entspannt. Einerseits sanken im November die mittelfristigen Inflationserwartungen der privaten Haushalte. Andererseits zeigte die im Januar 2023 durchgeführte SPF-Befragung einen Rückgang der längerfristigen Inflationserwartungen von 2,2 % auf 2,1 %. Außerdem reagierten die-

se Erwartungen auch wieder etwas schwächer auf kurzfristige Schwankungen. Dies darf die Geldpolitik jedoch nicht in Sicherheit wiegen: Zum einen reagieren die längerfristigen Inflationserwartungen nach wie vor auf neue Inflationsdaten, wenn auch etwas abgeschwächt, zum anderen ist die Unsicherheit weiterhin sehr hoch. Die positive Entwicklung kann sich auch schnell wieder umkehren. Und schließlich dürfte das gesunkene Entankerungsrisiko auch darauf zurückzuführen sein, dass der geldpolitische Straffungskurs des Eurosystems selbst zu einer höheren Glaubwürdigkeit des Inflationsziels beigetragen hat. Lockert der EZB-Rat diesen Straffungskurs wieder, könnten die Entankerungsrisiken wieder steigen. Käme es zu einer Entankerung der Inflationserwartungen, könnten sich die hohen Inflationsraten verfestigen. Dann müsste die Notenbank stärker reagieren, um Preisstabilität wiederherzustellen. Die volkswirtschaftlichen Kosten der Inflationsbekämpfung wären in diesem Fall deutlich größer. Der EZB-Rat ist deshalb bereit, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um ein solches Szenario zu verhindern.

Die eingeleitete Abkehr von der lockeren Geldpolitik schlägt sich aber auch in den Bilanzen der Zentralbanken nieder. Während die Einnahmen aus den überwiegend lang laufenden, niedrigverzinslichen Anleihebeständen weitgehend unverändert bleiben, steigen die Ausgaben. Denn mit den Leitzinsanstiegen zahlen die Zentralbanken nun auch wieder Zinsen auf Einlagen, die die Geschäftsbanken bei den Zentralbanken halten, nachdem sie während der Negativzinsphase noch Einnahmen daraus erzielt hatten. Als ein Nebeneffekt der geldpolitischen Zinswende werden daher die Ertragslage der Bundesbank und letztlich die öffentlichen Haushalte belastet (siehe Erläuterungen auf S. 16 f.).

⁴ Siehe: Europäische Zentralbank, Haushaltsbefragung, https://www.ecb.europa.eu/stats/ecb_surveys/consumer_exp_survey/html/index.en.html. Vergleichbare Ergebnisse zeigen auch die Bundesbank-Befragungen von Haushalten und von Unternehmen in Deutschland, siehe: <https://www.bundesbank.de/de/bundesbank/forschung/erwartungsstudie> und <https://www.bundesbank.de/de/bundesbank/forschung/unternehmensstudie>.

Zinsänderungsrisiken in der Zentralbankbilanz

Nach der Finanzkrise sank die Inflationsrate in allen G7-Staaten auf historisch ungewöhnlich niedrige Niveaus. Um Preisstabilität zu gewährleisten, haben die Zentralbanken daher ihre Leitzinsen deutlich abgesenkt und in großem Umfang Anleihen erworben. In der Folge sanken neben den kurzfristigen auch die längerfristigen Marktzinssätze. Dies belebte die Wirtschaftsaktivität und unterstützte die Zentralbanken dabei, das Preisstabilitätsziel zu erreichen.

Das Eurosystem hat in den Jahren 2009 bis 2022 im Rahmen verschiedener Programme Wertpapiere angekauft. Insbesondere zu nennen sind hier das im Jahr 2015 beschlossene Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme, APP) sowie das im Jahr 2020 aufgelegte Pandemie-Notfallankaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP). Der Bestand an Wertpapieren, die das Eurosystem für geldpolitische Zwecke erworben hatte, belief sich zum 31. Dezember 2022 auf über 4,9 Billionen €.

Mit der Ausweitung der Bilanzen sind auch die darin enthaltenen finanziellen Risiken erheblich gestiegen. Die Bundesbank hat bereits frühzeitig auf diese Risiken hingewiesen.¹⁾ Zwar fließen Risikoüberlegungen in die geldpolitische Entscheidungsfindung ein. Bestimmte Risiken sind aber beim Erfüllen des Mandats der Preisstabilität nicht vermeidbar. Hierzu gehören im aktuellen Umfeld insbesondere eintretende Zinsänderungsrisiken.

Vor den geldpolitischen Wertpapierankäufen wies die Bilanz der Bundesbank kaum Euro-Zinsänderungsrisiken auf. Der Löwenanteil der zinstragenden Posten auf der Aktivseite der Bilanz war kurzfristiger Natur und stand insbesondere dem unverzinsli-

chen Banknotenumlauf gegenüber. Mit den geldpolitischen Wertpapierankäufen sind jedoch in großem Umfang längerfristige festverzinsliche Positionen auf der Aktivseite entstanden. Zugleich bildeten sich als bilanzielle Gegenposten kurzfristige Passiva, also verzinsliche Einlagen der Banken und der sonstigen Einleger. Seit 2015 sind die längerfristigen Aktiva von 285 Mrd € auf 1 270 Mrd € Ende 2022 gewachsen. Rund 70 % davon haben kurzfristig verzinsliche Einlagen als Gegenposition.

Aus diesem Auseinanderklaffen der Fristigkeiten ergibt sich eine offene Zinsposition und damit ein Zinsänderungsrisiko. Diese offene Zinsposition belief sich Ende 2022 auf 887 Mrd €. Allein in den letzten drei Jahren erhöhte sie sich durch die pandemiebedingten Wertpapierankäufe um 393 Mrd € (+ 80 %).

Insbesondere für diese Position wirken sich Euro-Zinsänderungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung aus. Bei einem Anstieg der Zinsen steigt der von der Notenbank zu zahlende Zinssatz der kurzfristigen Einlagen schnell, während die Verzinsung der langfristigen Aktiva durch Reinvestitionen nur sehr langsam steigt. Die Bundesbank bezahlt also höhere Zinsen für die bei ihr gehaltenen kurzfristigen Einlagen, während ihre Einnahmen aus den von ihr gehaltenen Wertpapieren allenfalls langsam steigen.

¹ Vgl.: Deutsche Bundesbank, Das Management finanzieller Risiken in der Bundesbank, Geschäftsbericht 2010, S. 145; Deutsche Bundesbank, Management finanzieller Risiken, Geschäftsbericht 2012, S. 131 ff.; Deutsche Bundesbank, Geschäftsbericht 2016, S. 76, Geschäftsbericht 2017, S. 64, Geschäftsbericht 2018, S. 64, Geschäftsbericht 2019, S. 63, Geschäftsbericht 2020, S. 66, Deutsche Bundesbank, Zur Entwicklung der staatlichen Zinsausgaben in Deutschland und anderen Ländern des Euroraums, Monatsbericht Juli 2017, S. 35 ff. sowie Deutsche Bundesbank, Anleihekäufe der Zentralbanken wirken auf Staatsfinanzen wie verstärkte Kurzfristfinanzierung, Geschäftsbericht 2021, S. 25 f.

Durch die hohe Inflation und die dadurch bereits notwendigen und künftig gegebenenfalls noch erforderlichen Leitzinserhöhungen werden diese Zinsänderungsrisiken nun schlagend. Während aus den APP- und PEPP-Beständen auch in Zukunft nur geringe Zinserträge entstehen, generieren die kurzfristigen Einlagen bei höheren Zinsen rasch steigende Zinsaufwendungen. Deshalb dürften aus heutiger Sicht in den kommenden Jahren die Belastungen in der Gewinn- und Verlustrechnung der Bundesbank erheblich sein.

Die Bundesbank hat vor dem Hintergrund steigender finanzieller Risiken Vorsorge getroffen. Bereits seit 2010 hat sie die Wagnisrückstellung sukzessive aufgestockt, um mögliche Verluste abzufedern. Die Risikovorsorge war auch der Grund dafür, weshalb die Bundesbank für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 auf Gewinnausschüttungen verzichtet hat. Um den Bilanzverlust im Jahresabschluss 2022 auszugleichen, wird eine Entnahme aus der Wagnisrückstellung vorgenommen. Nach dieser Entnahme beträgt die Wagnisrückstellung insgesamt 19 Mrd €.

Die Höhe der künftig anfallenden Belastungen hängt von verschiedenen Faktoren ab, deren Entwicklung mit hoher Unsicherheit behaftet ist. Dazu zählt die künftige Entwicklung der Leitzinsen, des Umfangs und der Struktur der Bilanz sowie der sonstigen Erträge der Bundesbank. Die Höhe und Dauer möglicher künftiger Belastungen variiert vor diesem Hintergrund stark mit den jeweils zugrunde gelegten Annahmen. Daher ist der Ausblick auf die Ertragslage in hohem Maße ungewiss. In den kommenden Jahren können die Belastungen die gebildete Risikovorsorge durchaus übersteigen. In diesem Fall würde die Bundesbank einen Verlustvortrag ausweisen. Künftige Gewinne wären

dann für den Abbau des Verlustvortrags zu verwenden.

Die Bundesbank ist ihrem vorrangigen Ziel verpflichtet, Preisstabilität zu gewährleisten. Aus dieser Zielsetzung heraus lassen sich das Handeln und die Bilanz einer Zentralbank nicht mit dem Handeln oder einer Bilanz eines privatwirtschaftlichen Kreditinstituts vergleichen. Das Eurosystem und die Bundesbank müssen alles Erforderliche tun, um Preisstabilität zu gewährleisten, auch wenn dadurch die eigene Ertragslage belastet wird.

Im Juni 2022 konstatierte der EZB-Rat, die Pandemie habe zu anhaltenden Verwundbarkeiten in der Wirtschaft des Euroraums geführt, die zu einer uneinheitlichen Transmission der Normalisierung der Geldpolitik beitragen. Er beschloss daher, bei der Wiederanlage der Tilgungsbeträge fällig werdender Wertpapiere im PEPP-Portfolio flexibel zu agieren, um die Funktionsfähigkeit des Transmissionsmechanismus aufrechtzuerhalten.

Im Juli 2022 genehmigte der EZB-Rat im Zusammenhang mit der Normalisierung der Geldpolitik ein zusätzliches Instrument zur Absicherung der geldpolitischen Transmission. Das Transmission Protection Instrument kann aktiviert werden, um ungerechtfertigten und ungeordneten Marktdynamiken entgegenzuwirken. Voraussetzung ist, dass diese Marktdynamiken aus der Sicht des EZB-Rats für die geldpolitische Transmission im Euroraum erhebliche Gefahren darstellen, die das Erreichen von Preisstabilität gefährden. Vor einer Aktivierung wird der EZB-Rat eine umfassende Prüfung durchführen, bei der auch die Einschätzungen anderer internationaler Institutionen einbezogen werden.

■ Fiskalpolitik

Der Staat ist in einer Krise grundsätzlich ein wichtiger Stabilisierungsfaktor. Die deutsche Fiskalpolitik unterstützte die Wirtschaftsentwicklung auch im vergangenen Jahr. Das Volumen der pandemiebedingten Stabilisierungsmaßnahmen sank zwar erheblich. Vor dem Hintergrund von Energiekrise und hoher Inflation beschloss der Gesetzgeber aber neue Hilfen für private Haushalte und Unternehmen. Alle temporären Stützungsmaßnahmen zusammen genommen erhöhten das Defizit im Jahr 2022 um rund 3 % des BIP. Dies war ähnlich stark wie 2021 (und etwas mehr als im ersten Pandemiejahr 2020).

Die gesamtstaatliche Defizitquote ging dennoch deutlich zurück – von 3,7 % im Jahr 2021 auf 2,6 %. So entlastete die hohe Inflation die

öffentlichen Haushalte zunächst: Sie ließ die Einnahmen stark steigen, während sie die Ausgaben (ohne temporäre Stützungsmaßnahmen) erst moderat beschleunigte. Die im Gesamtjahresvergleich recht günstige Konjunkturerwicklung schlug sich ebenfalls positiv nieder. Auch die Schuldenquote dürfte gesunken sein: Bis zum dritten Vierteljahr 2022 ging sie von 68,6 % im Jahr 2021 auf 66,6 % zurück. Die Schulden erhöhten sich zwar, das nominale BIP im Nenner stieg aber stärker.

Zu den neuen fiskalischen Stützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Energiekrise und der hohen Inflation zählen konkret Zahlungen an Gashandelsunternehmen, die Strom- und Gaspreisbremsen oder die Freistellung von Steuern und Sozialbeiträgen für „Inflationsausgleichsprämien“ der Arbeitgeber an ihre Beschäftigten. Durch Freistellung der Prämien steigen die Nettolöhne prozentual stärker als die Bruttolöhne.

Zur Bewältigung der Energiekrise ist wichtig, dass die Maßnahmen die Anreize erhalten, Energie einzusparen. Dies ist auch zu einem guten Teil der Fall. So deckeln die Strom- und Gaspreisbremsen nicht einfach die aktuellen Preise. Vielmehr erhalten Unternehmen und private Haushalte Transfers auf Basis ihres vergangenen Verbrauchs. Deswegen lohnt es sich für sie weiterhin finanziell, weniger Energie zu verbrauchen.

Im Kampf gegen die hohe Inflation können die Staatsfinanzen die Geldpolitik unterstützen, indem sie den Preisdruck nicht erhöhen. Vor diesem Hintergrund spricht einiges dafür, die staatliche Kreditfinanzierung und den Defizitanstieg zu begrenzen. Hierzu tragen etwa zielgenaue Hilfen bei, die auf Privathaushalte mit niedrigen Einkommen fokussiert sind sowie auf stark betroffene Unternehmen mit solidem Geschäftsmodell. Die zuletzt beschlossenen Maßnahmen sind demgegenüber eher breit angelegt.

Die staatliche Defizitquote dürfte im laufenden Jahr wieder deutlich zunehmen. Im weiteren

Verlauf sollte sie aber auf eine Größenordnung von 1 ½ % zurückgehen, wenn die temporären Stützungsmaßnahmen auslaufen.

Leitplanken für die staatliche Verschuldung setzen in Deutschland insbesondere die verfassungsrechtliche Schuldenbremse und die EU-Fiskalregeln. Diese erlauben es, in Krisen ausnahmsweise mehr Kredite aufzunehmen. Der Bund nutzte dies im letzten Jahr, um den Wirtschaftsstabilisierungsfonds mit Notlagenkrediten um 200 Mrd € aufzustocken. Der Fonds soll nun bis Mitte 2024 Maßnahmen zum Abfedern der hohen Energiepreise finanzieren. Für effektive Fiskalregeln wäre es wichtig, die Ausnahmeklauseln nicht überstrapazieren. Auch in dieser Hinsicht empfiehlt es sich, Maßnahmen möglichst zielgenau auszugestalten – oder unmittelbar gegenzufinanzieren.

Zudem bleiben die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Haushaltspolitik für die Öffentlichkeit wichtig. Dies spricht dafür, Sondervermögen und Nebenhaushalte nur in engen Grenzen einzusetzen. Im Zusammenhang mit der Energiekrise, dem Klimawandel sowie der Verteidigung plant der Bund nun aber deutliche Defizite in seinen Sondervermögen.

Glaubwürdige Fiskalregeln sind auch für den Euroraum von elementarer Bedeutung. Die Defizitquote im Euroraum belief sich im vergangenen Jahr gemäß der letzten Schätzung der Europäischen Kommission auf 3,5 %, und die Schuldenquote betrug 94 %.

Die Lage unterschied sich aber stark zwischen den Mitgliedstaaten. Etliche Länder wiesen noch Defizitquoten deutlich über 3 % und Schuldenquoten deutlich über 100 % aus. Ebenso wie im vergangenen gilt auch im laufenden Jahr immer noch die Generalausnahmeklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts.

Ungeachtet der neuen Herausforderungen durch die Energiekrise sollten die Mitgliedstaaten der Währungsunion ihre Schuldenquoten

aber im weiteren Verlauf verlässlich reduzieren und solide Grundpositionen erreichen.

Derzeit steht eine Reform der europäischen Fiskalregeln auf der Agenda. Dabei sind die bisherigen regulären quantitativen Vorgaben durchaus geeignet, um solide Staatsfinanzen abzusichern. Hohe Schuldenquoten sinken zügig, wenn ein strukturell annähernd ausgeglichener Saldo angestrebt und schließlich erreicht wird.

In der Vergangenheit wurden die regulären Vorgaben aber selten eingehalten. An zahlreichen Stellen bestand Ermessensspielraum, den die Europäische Kommission und der Europäische Rat regelmäßig nutzten, um die Vorgaben aufzuweichen. Insgesamt war die Regelumsetzung am Ende häufig kaum nachvollziehbar.

Im November 2022 veröffentlichte die Europäische Kommission erste Reformvorschläge. Aus der Sicht der Bundesbank sind diese nicht zielführend und beheben nicht die oben genannten Schwächen. Im Gegenteil würden die Fiskalgrenzen damit aufgeweicht und ihre Herleitung kaum noch nachvollziehbar: Es gäbe länderspezifische mittelfristige Ziele, die zwischen der Kommission und einem Mitgliedstaat ausgehandelt würden. Die Basis wären komplexe langjährige Vorausberechnungen, und es würden fiskalische und wirtschaftspolitische Ziele vermengt. Solche Regeln könnten den Abbau hoher Schuldenquoten eher verzögern.

Die Diskussion um die Reform der EU-Regeln wird im laufenden Jahr fortgesetzt. Es wäre wichtig, letztlich Regeln zu vereinbaren, die auf solide Staatsfinanzen und insbesondere eine verlässliche Rückführung hoher Schuldenquoten hinwirken.⁵⁾

⁵ Vgl.: Deutsche Bundesbank, Europäischer Stabilitäts- und Wachstumspakt: zu einzelnen Reformoptionen, Monatsbericht, April 2019, S. 79–93 sowie Deutsche Bundesbank, Public debate on the review of the EU economic governance: Stellungnahme der Deutschen Bundesbank vom 22. Dezember 2021.

Bankenaufsicht und Finanzstabilität

Das makrofinanzielle Umfeld hat sich im Jahr 2022 deutlich verschlechtert. Die Anstiege von Inflation und Marktzinsen haben dazu beigetragen, aber auch die erheblich abgeschwächte konjunkturelle Dynamik und der eingetrübte Ausblick.

Im Jahr zuvor waren die realwirtschaftlichen Aussichten noch deutlich günstiger: Die Wirtschaft erholte sich zunehmend von den Folgen der Corona-Pandemie; es wurde ein kräftiger Aufschwung erwartet; die Marktzinsen waren niedrig. Zugleich setzte sich der seit mehreren Jahren andauernde Aufschwung des Finanzzyklus⁶ fort. Das Kreditwachstum beschleunigte sich, Risikoprämien waren niedrig und Bewertungen an den Märkten hoch.

In ihrem Finanzstabilitätsbericht 2022 warnte die Bundesbank daher, dass die Risiken von Kreditausfällen oder Zinsänderungen unterschätzt und die Werthaltigkeit von Kreditsicherheiten wie Immobilien überschätzt werden könnten. Mittlerweile lässt der Aufschwung des Finanzzyklus nach. Die Kreditvergabe und die Vermögenspreise entwickeln sich weniger dynamisch als zuvor.

Das deutsche Finanzsystem ist durch die Verschlechterung des makrofinanziellen Umfelds in hohem Maße verwundbar. So dürften etwa angesichts der konjunkturellen Eintrübung Risiken aus Unternehmenskrediten zunehmen. Auch könnten im Privatkundensegment Kreditrisiken steigen, wenn ein Wirtschaftseinbruch die derzeit stabile Lage am deutschen Arbeitsmarkt deutlich verschlechtert. Des Weiteren belasten die hohe Inflation und damit verbundene Realeinkommensverluste die Schuldentragfähigkeit der privaten Haushalte. Eine starke Korrektur am Wohn- und Gewerbeimmobilienmarkt könnte zudem den Wert von Kreditsicherheiten senken und so zu Verlusten bei Finanzinstituten führen.

Bislang ist jedoch noch keine grundlegende Neubewertung von Kreditrisiken zu beobachten. Die Banken schätzten ihre Kreditrisiken auch im Jahr 2022 als weiterhin gering ein, ihre Risikovorsorge verharrt auf historisch niedrigem Niveau. Die Quote notleidender Kredite bei deutschen Banken ist bisher zwar unauffällig. Dennoch sollten Finanzinstitute auf eine angemessene Risikobewertung und eine umsichtige Risikovorsorge achten. Außerdem sollten sie angesichts der hohen Unsicherheit bei der Ausschüttung von Gewinnen Vorsicht walten lassen.

Das deutsche Bankensystem weist nach wie vor eine hohe Fristentransformation auf. Ganz überwiegend kurzfristige Einlagen stehen langfristigen Ausleihungen gegenüber. Einige Banken könnten die Fristentransformation unterschätzen, weil sie eine zu lange Verweildauer der Kundeneinlagen annehmen.⁷ Durch Fristentransformation setzen sich Institute Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken aus.

Dass sich das Zinsumfeld schlagartig ändern kann, hat sich im Jahr 2022 eindrucksvoll gezeigt. Angesichts der hohen Inflation fiel die Zinswende schneller und deutlicher aus als noch zu Beginn des Jahres prognostiziert. Für die Institute ist diese Entwicklung mit Belastungen und Chancen verbunden.

Kurzfristig wirkte sie belastend, da Anleihe-notierungen unter Druck gerieten und die Refinanzierungskosten schneller stiegen als die Renditen auf der Aktivseite der Bankbilanzen. Negativ betroffen waren insbesondere kleine und mittelgroße Banken, welche ihre Zinsänderungsrisiken typischerweise nicht vollständig absichern. Aber auch große Banken erlitten teils deutliche Verluste.

⁶ Mit dem Begriff Finanzzyklus werden die üblicherweise mittelfristigen, das heißt über die Dauer von Konjunkturzyklen hinausgehenden gemeinsamen Auf- und Abwärtsbewegungen von Kreditsummen und Vermögenspreisen bezeichnet.

⁷ Vgl.: Deutsche Bundesbank, Finanzstabilitätsbericht 2022.

Mittelfristig kommt der Zinsanstieg jedoch der Profitabilität der Institute zugute, da sie ihre Zinsmarge wieder ausbauen können. Darauf deuten auch die Ergebnisse des jüngsten Stress-tests bei kleinen und mittelgroßen Instituten hin.⁸⁾

Im Gegensatz zur Zinswende betrifft der russische Angriffskrieg die meisten deutschen Banken nur indirekt. Die Forderungen heimischer Institute gegenüber Schuldern in Russland, der Ukraine oder Belarus sind insgesamt eher gering. Auch sind nur wenige heimische Banken im Clearinggeschäft von Energiekontrakten aktiv. Die Aufsicht begleitete die betroffenen Institute eng und beobachtete die Marktbedingungen genau. Letztlich kam es zu keinen schwerwiegenden Verwerfungen in diesem Bereich, wozu auch die flankierenden Fiskalmaßnahmen beigetragen haben.

Ob das Finanzsystem mit ungünstigen Entwicklungen umgehen kann, hängt von seiner Resilienz ab. Hierfür kommt es insbesondere auf die Eigenkapitalausstattung der Finanzinstitute an. Das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Januar 2022 verkündete makroprudenzielle Maßnahmenpaket trägt dazu bei, die Widerstandskraft des Bankensystems angesichts hoher bestehender Verwundbarkeiten zu stärken.⁹⁾

So legten Analysen der Bundesbank nahe, dass es bei einem schweren makrofinanziellen Schock zu deutlichen Verlusten im deutschen Finanzsystem kommen könnte. Das Maßnahmenpaket konserviert bestehendes Überschusskapital und hilft so auch, Ausschüttungen zu begrenzen. Zudem gibt es den Banken einen Anreiz, weiteres Kapital aufzubauen. Beides stärkt die Resilienz des Bankensystems.

Eine Frage der Resilienz ist auch die Cybersicherheit, deren Bedeutung stark gewachsen ist. Der dynamische Wandel der Informationstechnologie erfordert fortwährende Wachsamkeit und bestraft Nachlässigkeit bei der Weiterentwicklung eigener Abwehrfähigkeiten. Die

Aufsicht begleitet die Entwicklungen hierzu sehr eng. Ob die Einhaltung aktueller Standards der Cybersicherheit den gewünschten Effekt erzielt, hängt von vielen Faktoren ab und ist oft auch erst im Falle eines realen Angriffs feststellbar.

Im Rahmen von sogenannten TIBER-DE-Tests (Threat Intelligence-Based Ethical Red Teaming in Deutschland) wird daher die Widerstandsfähigkeit von Finanzunternehmen gegen Cyberangriffe überprüft. Dabei übernimmt ein Team die Rolle eines Cyber-Angreifers, der gezielt Schwachstellen in der Sicherheitsarchitektur sucht. Ein zweites Team verteidigt die Architektur, während ein drittes Team darauf achtet, dass die Regeln des Tests eingehalten werden. Wie wichtig TIBER-Tests sind, zeigt sich auch an der Entscheidung des europäischen Gesetzgebers, derartige Tests künftig im Rahmen des Digital Operational Resilience Acts (DORA) einzufordern.

Die angespannte geopolitische Lage und insbesondere der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine unterstreichen die Bedeutung der Abwehrfähigkeit gegen Cyberangriffe. Perspektivisch dürften Häufigkeit und Schwere von Cyberangriffen nicht abnehmen. Das betrifft auch die Bundesbank. Um ihre operative IT-Sicherheit zu gewährleisten, hat die Bundesbank vielfältige Maßnahmen sukzessive geschärft und mit zielgerichteten Awareness-Aktionen für Beschäftigte begleitet. Die Bundesbank verzeichnete im vergangenen Jahr ein anhaltend

⁸ Vgl.: Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Ergebnisse des LSI-Stresstests, Gemeinsame Pressenotiz, 28. September 2022.

⁹ Vgl.: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Makroprudenzielles Maßnahmenpaket: BaFin plant Festsetzung des antizyklischen Kapitalpuffers und eines Systemrisikopuffers für den Wohnimmobiliensektor, Pressemitteilung vom 12. Januar 2022. Das Maßnahmenpaket sieht vor, dass der antizyklische Kapitalpuffer auf 0,75 % der inländischen Risikopositionen erhöht und ein sektoraler Systemrisikopuffer (sSyRB) von 2 % für Kredite eingeführt wird, die mit im Inland gelegenen Wohnimmobilien besichert sind. Den Banken wurde eine Übergangsfrist bis zum 1. Februar 2023 gewährt. Zusätzlich empfahl die BaFin den Kreditgebern, auf nachhaltige Vergabestandards bei Wohnimmobilienfinanzierungen zu achten.

hohes Maß an Angriffen. Sie betrafen sowohl die im Internet platzierten Systeme als auch mit Schadsoftware infizierte E-Mails.

Generell ist der digitale Wandel für das Bankensystem von großer Bedeutung. Die Geschäftsbanken sind gefordert, eine zeitgemäße digitale Infrastruktur auf- und auszubauen. Sie müssen neue digitale Geschäftsfelder entwickeln und bestehende ins digitale Zeitalter überführen.

■ Deutsche G7-Präsidentschaft

Auswirkungen der Digitalisierung auf den Finanzsektor waren auch Gegenstand der Beratungen im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft. Die Bundesbank und das Bundesministerium der Finanzen gestalteten im vergangenen Jahr gemeinsam die Agenda für den Arbeitsstrang der Finanzministerien und Notenbanken (G7 Finance Track). Höhepunkt war das Treffen der Finanzminister und Notenbankgouverneure auf dem Petersberg bei Bonn im Mai 2022.

Dort und bei allen weiteren Treffen diskutierten die Delegationen die Auswirkungen des Krieges Russlands gegen die Ukraine. Insbesondere ging es darum, die notwendige finanzielle Unterstützung für die Ukraine zu mobilisieren und die Folgen des Krieges für die Weltwirtschaft und die Inflation zu analysieren.

Ein weiteres Thema bildeten globale Lieferketten und die Zukunft der Globalisierung. Im Lichte der Erfahrungen der Corona-Pandemie und des russischen Angriffskrieges könnten stärker diversifizierte Lieferketten oder eine Produktion nahe am Absatzmarkt gegen geopolitische Risiken absichern. Gelänge es, Lieferketten robuster zu machen, ohne die Vorteile des internationalen Handels einzubüßen, käme dies auch der Geld- und Fiskalpolitik zugute. Die deutsche Delegation hat diese und andere Aspekte unter Beteiligung hochrangiger Fachleute in der G7 zur Diskussion gestellt.

Schon länger auf der Agenda der G7 stehen Klimawandel und Klimapolitik. Ein wichtiger Beitrag der Notenbanken in diesem Zusammenhang ist die Integration von Klimaaspekten in makroökonomische Modelle. Unter der deutschen G7-Präsidentschaft wurde der analytische Austausch der Notenbanken untereinander intensiviert.

Dabei geht es zum einen darum, das Verständnis der Auswirkungen des Klimawandels auf Geldpolitik und Finanzstabilität zu verbessern. Zum anderen geht es um die Frage, wie sich der Übergang in eine emissionsfreie Wirtschaft gestalten lässt. Dieser Übergang soll mit möglichst geringen negativen Auswirkungen auf Inflation, Wachstum, Arbeitsmarkt und Wettbewerbsfähigkeit verbunden sein. Klimaaspekte und andere Nachhaltigkeitsthemen beschäftigen die Bundesbank mittlerweile in vielen Bereichen (siehe Erläuterungen auf S. 24 f.).

Eine von der Bundesbank im November 2022 ausgerichtete G7-Konferenz beschäftigte sich mit der internationalen Dimension des digitalen Zahlungsverkehrs. Dabei konnte an Arbeiten der G20 zur Verbesserung grenzüberschreitender Zahlungen angeknüpft werden. Auch dieses Thema wird seit dem russischen Überfall auf die Ukraine verstärkt unter geopolitischen Gesichtspunkten betrachtet.

Zum 1. Januar 2023 wurde der Staffelstab der G7-Präsidentschaft von Deutschland an Japan übergeben.

■ Zahlungsverkehr

Bargeld ist weiterhin das am häufigsten genutzte Zahlungsmittel für alltägliche Zahlungen in Deutschland. Einer großen Mehrheit der Bevölkerung ist es wichtig, Bargeld nutzen zu können. Daher kommt der Sicherstellung der Bargeldversorgung auch weiterhin eine hohe Bedeutung zu – in normalen Zeiten ebenso wie in Krisenzeiten.

Allerdings nimmt die Bedeutung unbarer Bezahlverfahren immer weiter zu. Nach der von der Bundesbank durchgeführten Studie zum Zahlungsverhalten für das Jahr 2021 beglichen 58 % der Befragten ihre Bezahlvorgänge für Waren und Dienstleistungen mit Bargeld. Die Kartennutzung konnte insbesondere durch die Kontaktlos-Funktion deutlich zulegen und kommt mittlerweile auf einen Anteil von 30 %. Auch mobile Zahlungen mit dem Smartphone und sogenannten Wearables wie Smartwatches sind in Deutschland angekommen.

Zudem wächst die Bedeutung von Echtzeitüberweisungen. Bereits jetzt wird mehr als jede zehnte Überweisung im SEPA-Raum in Echtzeit abgewickelt. Seit 2018 können Zahlungen in Euro mit der Plattform TARGET Instant Payment Settlement des Eurosystems sofort, rund um die Uhr und final abgewickelt werden. Echtzeitüberweisungen sollen in Zukunft integraler Bestandteil des digitalen Zahlungsverkehrs in Europa sein.

Dazu beitragen dürfte auch die European Payments Initiative, ein Zusammenschluss mehrerer europäischer Banken und Zahlungsdienstleister. Ziel ist es, basierend auf Instant Payments eine gemeinsame europäische Zahlungslösung für alle gewöhnlichen Bezahl Situationen im Laden und online zu schaffen. Eine solche paneuropäische Zahlungsverkehrslösung wird von der Bundesbank und dem Eurosystem nach wie vor als notwendig erachtet. Über dieses Thema wurde auf dem Zahlungsverkehrssymposium der Deutschen Bundesbank im September 2022 intensiv diskutiert.

Ein weiterer Bestandteil des zukünftigen digitalen Zahlungsverkehrs in Europa könnte digitales Zentralbankgeld werden. Im Eurosystem sind die Arbeiten am Projekt digitaler Euro in vollem Gange. Die Bundesbank ist in diese Untersuchungen eng eingebunden.

Die im Oktober 2021 gestartete Untersuchungsphase zum digitalen Euro, also zu digitalem Zentralbankgeld für alle, schreitet

planmäßig voran. Bis Herbst 2023 wird das Eurosystem ein konkretes Konzept erstellen, wie ein digitaler Euro ausgestaltet werden könnte. Dazu zählen auch mögliche Eigenschaften eines digitalen Euro, etwa in welcher Form er verfügbar wäre oder wie die technische Abwicklung funktionieren könnte. Sicher ist, dass den privaten Zahlungsdienstleistern bei der Ausgabe und beim Umlauf des digitalen Euro eine maßgebliche Rolle zukommt. Über den Eintritt in eine Realisierungsphase entscheidet der EZB-Rat im Herbst 2023.

Erst zu einem späteren Zeitpunkt entscheidet der EZB-Rat in enger Abstimmung mit den Gesetzgebungsorganen der Europäischen Union, ob der digitale Euro eingeführt wird.

Unabhängig vom Projekt digitaler Euro untersucht das Eurosystem auch, ob der Einsatz neuerer Technologien, etwa der Distributed-Ledger-Technologie, die Abwicklung von Finanztransaktionen verbessern kann. Dabei könnte digitales Zentralbankgeld, das einem begrenzten Kreis von Institutionen zur Verfügung gestellt wird (die sog. Wholesale-Form von digitalem Zentralbankgeld), genutzt werden. Ziel ist, auch solche Finanztransaktionen in Großbeträgen in sicherem Zentralbankgeld abwickeln zu können. Damit würde eine moderne Alternative zu sogenannten Stablecoins geschaffen.

Die Bundesbank unterstützt die diesbezüglichen Bemühungen des Eurosystems. Sie hat bereits eine Brückenlösung zwischen traditionellen Zahlungssystemen und innovativer Abwicklungstechnik erprobt. Mit der sogenannten „Trigger-Lösung“ können digital abgebildete, also tokenisierte Wertpapiere gegen Zentralbankgeld übertragen werden.

Momentan findet die Abwicklung verschiedener Geschäftsvorgänge in Zentralbankgeld auf der Plattform TARGET2 statt. Hier werden zum Beispiel Refinanzierungsgeschäfte der Geschäftsbanken bei der Zentralbank abgewickelt oder auch Zahlungen zwischen

Arbeiten in der Bundesbank zu Klimawandel und Nachhaltigkeit

Die Bundesbank baut ihre analytischen Fähigkeiten zu den Folgen des Klimawandels und der Klimapolitik schrittweise weiter aus. Die Arbeiten hierzu werden seit Anfang 2021 im Lenkungsausschuss „Green Finance“ koordiniert, in dem sich auch Vorstandsmitglieder einbringen.

Für die Analyse der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen von Klimawandel und -politik werden etablierte Instrumente angepasst wie auch neue Modelle eingesetzt.¹⁾ Es geht darum, sektorale Auswirkungen von Klimarisiken einzuschätzen sowie politisch bedingte Anpassungsprozesse im Zeitverlauf zu analysieren – auch im internationalen Kontext, etwa mit Blick auf Klimaklubs²⁾ oder Klimazölle.³⁾ Darüber hinaus werden die Effekte unternehmensbezogener Treibhausgasemissionen am Finanzmarkt untersucht.⁴⁾

Auch das Forschungsprogramm der Bundesbank⁵⁾ weist einen entsprechenden thematischen Schwerpunkt aus: Im Rahmen der makroökonomischen Modellierung wird insbesondere der Einfluss von Heterogenitäten zwischen privaten Haushalten, Unternehmen oder Staaten beleuchtet. Die Finanzmarktforschung nimmt die Entwicklungen neuer Märkte für nachhaltige Finanzprodukte sowie Folgen für Finanzstabilität und Regulierung unter die Lupe. Erste Diskussionspapiere sind bereits veröffentlicht.⁶⁾

In der Bankenaufsicht setzt sich die Bundesbank dafür ein, dass die Institute Klimarisiken in ihr Risikomanagement, ihre Geschäfts- und Risikostrategie, Unternehmensführung und Geschäftsorganisation integrieren. Gleichzeitig gilt es, einen Rah-

men zu schaffen, damit Informationen zu Klimarisiken offengelegt werden und die Markttransparenz im Kreditsektor gestärkt wird. Zudem arbeitet die Bundesbank an einem Klimarisikostresstest, um die Verwundbarkeit einzelner Kreditinstitute sowie des gesamten deutschen Bankensektors gegenüber Klimarisiken abzuschätzen.

Des Weiteren analysiert die Bundesbank kontinuierlich die finanziellen Risiken, die aus dem Klimawandel und der Klimapolitik für die eigene Bilanz resultieren. Im Juli 2022 veröffentlichte die Bundesbank erstmals eine klimabezogene Berichterstattung für das nicht-geldpolitische Euro-Portfolio.⁷⁾ Dieses Portfolio dient der Anlage von Eigenkapital, Rücklagen und Rückstellungen der

¹ Vgl. hierzu auch: Deutsche Bundesbank (2022), Klimawandel und Klimapolitik: Analysebedarf und -optionen aus Notenbanksicht, Monatsbericht, Januar 2022, S. 33–62.

² Vgl. hierzu: Ernst, A., N. Hinterlang, A. Mahle und N. Stähler (2022), Carbon pricing, border adjustment and climate clubs: An assessment with EMuSe, Diskussionspapier der Deutschen Bundesbank, Nr. 25/2022.

³ Environmental Multi-Sector-Analysen zur Wirkung verschiedener Transitionsszenarien des „Network of Central Banks and Supervisors for Greening the Financial System“ (NGFS) auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in der EU finden sich etwa im Bundesbank-Monatsbericht Januar 2022, vgl.: a. a. O.

⁴ Vgl. hierzu etwa: Deutsche Bundesbank (2022), Szenariobasierte Bewertungseffekte am Aktienmarkt durch Treibhausgasemissionen, Monatsbericht, Januar 2022, S. 63–87.

⁵ Der Klimawandel wird im Forschungsprogramm als eines von mehreren übergreifenden Querschnittsthemen herausgestellt, siehe: <https://www.bundesbank.de/de/bundesbank/forschung/forschungszentrum/forschungsgebiete-und-programm>.

⁶ Vgl. hierzu etwa: Meinerding, C., Y. Schueler und P. Zhang (2023), Shocks to Transition Risk, Bundesbank Discussion Paper Nr. 04/2023; Bernard, R., P. Tzamourani und M. Weber (2022), Climate Change and Individual Behavior, Bundesbank Discussion Paper Nr. 01/2022. Für einen Überblick siehe: <https://www.bundesbank.de/de/bundesbank/green-finance/green-finance/klimabezogene-research-paper-der-deutschen-bundesbank-894770>.

⁷ Siehe: Deutsche Bundesbank, Klimabezogene Berichterstattung der Deutschen Bundesbank 2022.

Bank. Der Bericht wird zukünftig regelmäßig erscheinen und kontinuierlich weiterentwickelt.

In Bezug auf Wertpapiere, die aus geldpolitischen Zwecken angekauft werden, hat der EZB-Rat beschlossen, die Wiederanlage von Unternehmensanleihen zugunsten von Emittenten mit einer besseren Klimaleistung zu gewichten. Damit werden klimabezogene finanzielle Risiken besser berücksichtigt. Zusätzlich sollen zukünftig unter anderem Wertpapieremittenten verpflichtet werden, klimabezogene Risiken offenzulegen, wenn ihre Wertpapiere als Sicherheiten bei der Zentralbank nutzbar sein sollen.⁸⁾ Zur besseren Koordinierung im Eurosystem ist die Bundesbank ferner im neu konstituierten „Climate Change Forum“ vertreten.

Voraussetzung für die Analyse klimabezogener Risiken sind einschlägige Daten. Dazu hat die Bundesbank Anfang vergangenen Jahres im Namen aller Notenbanken des Europäischen Systems der Zentralbanken Verträge mit zwei Anbietern von Klimadaten unterzeichnet.⁹⁾ Fortbestehende Datenlücken geht die Bundesbank gemeinsam mit der Banco de España im Rahmen eines Projektes des „BIS Innovation Hub“ an. In diesem werden Unternehmensberichte gesammelt und mit Machine-Learning-Algorithmen nach nachhaltigkeitsbezogenen Angaben durchsucht.

Die Bundesbank setzt sich auf nationaler, europäischer und globaler Ebene dafür ein, dass nachhaltigkeitsbezogene Risiken besser erkannt, gemessen, gesteuert und stringent berichtet werden. Vorstandsmitglied Dr. Sabine Mauderer hat als stellvertretende Vorsitzende eine tragende Rolle bei der Steuerung und Weiterentwicklung des NGFS, einem weltweiten Netzwerk aus Zentralbanken und Aufsichtsbehör-

den. Das NGFS startete im Mai sein neues Arbeitsprogramm, das bis April 2024 eine Verbesserung der Szenario-Analysen und der makroökonomischen Modellierung von Klimarisiken beinhaltet. Daneben sollen Biodiversitätsrisiken und der Wissenstransfer im Fokus stehen. Bundesbank-Vizepräsidentin Prof. Claudia Buch leitet außerdem eine Arbeitsgruppe des „Financial Stability Board“ zu Klima-Verwundbarkeiten und -daten.

Die Bundesbank ist sich ihrer Verantwortung beim langfristigen Erhalt der natürlichen, sozialen und wirtschaftlichen Ressourcen im Interesse heutiger und künftiger Generationen bewusst. So spielt Nachhaltigkeit als Ganzes auch im bankinternen laufenden Strategiezyklus eine wichtige Rolle. Mit Blick auf die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit enthielt bereits die Strategie 2020 das Ziel, „die Umweltressourcen nachhaltig einzusetzen und deren Verbrauch zu reduzieren“. Die Entwicklung sowie Erfolge auf diesem Weg veröffentlicht die Bundesbank seit 2015 in ihrem jährlichen Umweltbericht.¹⁰⁾ Um das ehrgeizige Ziel der Klimaneutralität bis 2030 zu erreichen, richtet die Bank ihr Umweltmanagementsystem an den Vorgaben des europäischen Eco Management and Audit Scheme (EMAS)¹¹⁾ aus. Gegenüber dem Basiswert 2013/14

⁸ Siehe: EZB unternimmt weitere Schritte, um Klimaschutz stärker in ihre geldpolitischen Geschäfte einzubeziehen ([bundesbank.de](https://www.bundesbank.de)) sowie EZB veröffentlicht Einzelheiten zur angestrebten Dekarbonisierung ihrer Bestände an Unternehmensanleihen ([bundesbank.de](https://www.bundesbank.de)).

⁹ Siehe: Deutsche Bundesbank, Erfolgreiche Beschaffung klimabezogener Daten, Pressenotiz vom 9. März 2022.

¹⁰ Siehe: Deutsche Bundesbank, Umweltbericht 2021.

¹¹ Siehe: Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 sowie der Beschlüsse der Kommission 2001/681/EG und 2006/193/EG ([europa.eu](https://eur-lex.europa.eu)) sowie zu EMAS: <https://www.emas.de/ueber-emas>.

hat die Bank bis 2021 bereits über 50 % an CO₂-Äquivalenten eingespart.¹²⁾

Aber Nachhaltigkeit hat noch eine weitere Dimension. Die soziale Nachhaltigkeit fördert die Bundesbank beispielsweise im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung, des Audit zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, im Rahmen ihres Weiterbildungsprogramms und im gestalten den Umgang mit den Herausforderungen, die sich aus dem demografischen Wandel ergeben.

¹² Siehe: Deutsche Bundesbank, Umweltbericht 2021, S. 5.

Geschäftsbanken. Der Kauf und Verkauf von Wertpapieren im Tausch gegen Zentralbankgeld geschieht hingegen auf der Plattform TARGET2-Securities (T2S).

Mit dem im Jahr 2017 gestarteten Projekt TARGET2/T2S-Konsolidierung verfolgt das Eurosystem das Ziel, diese beiden Systeme stärker zu vereinheitlichen und technisch zu konsolidieren. Damit sollen Prozesse weiter automatisiert und vielfältige Synergien gehoben werden. So wird der TARGET2-Nachfolger T2 künftig zum Beispiel denselben Nachrichtenstandard wie TARGET2-Securities verwenden. Die Arbeiten an diesem Projekt laufen auf Hochtouren und unter großem Einsatz. Wegen der zentralen Bedeutung von TARGET2 für die europäische Marktinfrastruktur ist der reibungslose Übergang auf das neue T2-System von hoher Bedeutung für das Finanzsystem und ein Meilenstein für die europäische Marktinfrastruktur. Daher wurde die Projektlaufzeit im Sommer 2020 pandemiebedingt um ein Jahr verlängert.

Im Oktober 2022 beschloss der EZB-Rat eine weitere Verschiebung um vier Monate. Der Betrieb soll nun im März 2023 aufgenommen werden. Damit erhalten das Eurosystem und die Marktteilnehmer mehr Zeit für das Testen der neuen Plattform und die Migrationsvorbereitungen. Die Bundesbank wird mit den Kreditinstituten und Marktinfrastrukturen auf allen Ebenen in engem Austausch bleiben, um einen reibungslosen Übergang auf T2 zu gewährleisten.

Synergien wurden im vergangenen Jahr auch bei der gesetzlich verpflichtenden Meldung von Betrugsdaten im Zahlungsverkehr gehoben: Gemäß dem Motto „collect data only once“ müssen diese Daten nunmehr nur noch für die EZB-Zahlungsverkehrsstatistik an die Bundesbank übermittelt werden statt wie zuvor an mehrere Meldestellen parallel.

Im Bargeldbereich arbeitete die Bundesbank 2022 eng mit anderen Notenbanken zusammen.

Mit der ukrainischen Notenbank (NBU) wurde gemeinsam mit dem Bundesministerium der Finanzen und der Deutschen Kreditwirtschaft ein Abkommen geschlossen, um den ukrainischen Kriegsflüchtlings von Mai 2022 bis Oktober 2022 den Umtausch ukrainischer Hrywnja-Banknoten zu ermöglichen. Die Bundesbank ermöglichte über ihre Filialen den Kreditinstituten die Einzahlung umgetauschter Hrywnja-Banknoten und übernahm die Rückführung an die NBU.

In einem weiteren Projekt unterstützte die Bundesbank die kroatische Notenbank (HNB) bei der Einführung des Euro. So ließ die Bundesbank der HNB unter anderem Geldtransportfahrzeuge aus ihrer Fahrzeugflotte und stellte Euro-Münzen aus ihren Beständen zur Verfügung. Auch künftig wird die enge Kooperation fortgesetzt, denn die HNB hat sich dem von der Bundesbank geführten Banknotenbeschaffungskonsortium angeschlossen.

Was die Bundesbank noch beschäftigt

Nach einer pandemiebedingten Pause verstärkte die Bundesbank 2022 wieder ihren direkten Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern. Von April bis Oktober war die Bundesbank mit einer Roadshow in 86 größeren Städten und Gemeinden im gesamten Bundesgebiet präsent, um mit den Menschen vor Ort ins Gespräch zu kommen. Eine interaktive Ausstellung bot mit Bildern, Texten, Videos und Spielen einen kurzweiligen Einstieg in die Welt der Zentralbanken und des Euro. Die Roadshow zählte gut 35 000 Besucherinnen und Besucher.

Außerdem öffnete die Bundesbank an vier Standorten ihre Türen für die Öffentlichkeit. Rund 14 000 Gäste nutzten die Gelegenheit, sich auf unterhaltsame Weise mit den vielfältigen Aufgaben der Bundesbank vertraut zu machen.

Bei der vierten Ausgabe der Veranstaltung Euro20+ stellte sich Bundesbankpräsident Na-

gel den Fragen junger Menschen zu den aktuellen Herausforderungen der Geldpolitik. Darüber hinaus zeigte die Bundesbank auf dem Fest zur Deutschen Einheit in Erfurt rund 10 000 Besucherinnen und Besuchern eine Ausstellung zur Historie der deutsch-deutschen Währungsunion seit Einführung der D-Mark in der DDR bis heute.

Reges Interesse weckt ebenfalls die im Herbst 2022 eröffnete Sonderausstellung „Geld in Karikatur und Satire“ im Geldmuseum der Bundesbank in Frankfurt am Main. Die Ausstellung wirft einen ungewöhnlichen Blick auf die Themen Bargeld, Buchgeld, Geldpolitik und Geld global.

Die Bundesbank führt seit dem Jahr 2020 einen regelmäßigen, breiten Dialog mit gesellschaftlichen Organisationen. Den Anstoß dazu hatte die Überprüfung der geldpolitischen Strategie gegeben. Der Dialog wurde im vergangenen Jahr erstmals vor Ort in Berlin durchgeführt und stieß auf großen Zuspruch. Außerdem hat die Bundesbank vielfältige Möglichkeiten zum Meinungsaustausch mit dem politischen Berlin wahrgenommen.

Mit Angeboten zur ökonomischen Bildung konnte die Bundesbank im vergangenen Jahr auch wieder viele Menschen erreichen, vor allem junge. Digitale Materialien und neue Medienformate helfen dabei, Inhalte verständlich und kurzweilig zu vermitteln. So beantwortet etwa das neue interaktive, multimediale E-Book „Geld verstehen digital“ Schülerinnen und Schülern alltägliche Fragen zum Thema Geld.

Das Wissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesbank soll nicht nur Außenstehenden vermittelt werden. Auch innerhalb der Bundesbank lässt sich viel voneinander lernen. Deshalb wird die Vernetzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander und über Fachbereichsgrenzen hinweg künftig noch stärker gefördert. Dafür wurde eine digitale Plattform eingerichtet. Verschiedene Vernetzungsformen reichen dabei von alltäglichem Wissensaustausch, gegenseitiger Unterstüt-

zung oder sogenannten „Working Out Loud Circles“ bis hin zu Job Shadowing, Hospitation und Mentoring. So werden auch neue Entwicklungen in der Arbeitswelt wie zum Beispiel der Einsatz agiler Methoden und die Digitalisierung in der Bank aktiv mitgestaltet.

Gerade bei der Digitalisierung gibt es eine Reihe von Entwicklungen, deren Nutzen und Risiken die Bundesbank in Projekten analysiert. So hat Quantencomputing das Potenzial, bestehende IT-Sicherheitsverfahren und Verschlüsselungstechnologien wirkungslos zu machen. Die Bundesbank testet, welche Verschlüsselungen zukünftig wirksam sein könnten.

Neben der Digitalisierung verändern auch die zunehmende integrierte Arbeit im Eurosystem und neue Formen der Zusammenarbeit das Arbeitsumfeld. Damit die Bundesbank in einem so veränderten Umfeld bestmöglich aufgestellt ist, hat der Vorstand eine Untersuchung der Aufbau- und Ablauforganisation angestoßen. Übergeordnetes Ziel ist es, die Bundesbank zu einer modernen und noch leistungsfähigeren Organisation zu entwickeln, insbesondere in Bezug auf digitale Leistungen und Prozesse. Hierzu werden Prozesse optimiert, die Steuerungsfähigkeit der Bank verbessert und die Aufbauorganisation angepasst.

Die wertvollste Ressource dafür sind die Beschäftigten selbst. Ihre Fähigkeiten und Perspektiven sind es, die sich in der gemeinsamen Arbeit ergänzen und damit wesentlich zum Erfolg der Bundesbank beitragen.

Eine große Vielfalt in der Belegschaft ist dabei besonders bereichernd. Daher hat sich die Bank zum Ziel gesetzt, die Diversität ihrer Beschäftigten künftig noch stärker zu fördern. Schwerpunkte der vergangenen Jahrzehnte waren und bleiben die Dimensionen Inklusion schwerbehinderter Menschen und die Gleichstellung von Frauen und Männern.

Die Bank ist außerdem seit 2016 Gründungsmitglied des europäischen Netzwerks ESCB & SSM Diversity Network. Als sichtbares Zeichen für das Bekenntnis zu den Grundwerten Gleichstellung, Vielfalt und Inklusion hat sie im Mai 2022 die Charta für Gleichstellung, Diversität und Inklusion des Netzwerks unterzeichnet.

Auf globaler Ebene ist die Bundesbank seit 2018 Gründungsmitglied des G7 CeBaDi Netzwerks. Im Rahmen der deutschen G7-Präsidentschaft hat sie im Jahr 2022 den G7 CeBaDi-Summit veranstaltet.

Zudem arbeitet die Bundesbank an einem ganzheitlichen Diversity-Konzept und hat an verschiedenen Aktionen zur Förderung von mehr Vielfalt teilgenommen. Vielfältige Teams erzielen in der Regel bessere Arbeitsergebnisse, da sie mehr dazu neigen, bisherige Lösungen zu hinterfragen und kreativer zu denken. Dies ist eine wichtige Basis dafür, dass eine Organisation innovativ, lern- und entwicklungsfähig bleiben kann. In einer sich immer schneller wandelnden Welt legt die Bundesbank auf diese drei Eigenschaften großen Wert.

Chronik der geldpolitischen Beschlüsse

10. März 2022

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB-Rat) beschließt vor dem Hintergrund eines weiter zunehmenden Inflationsdrucks, die Nettoankäufe im Rahmen des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme, APP) schneller zu reduzieren als im Dezember 2021 vorgesehen. Demnach wird der Umfang der monatlichen Nettoankäufe im April 40 Mrd € betragen. Im Mai werden die Käufe auf 30 Mrd € verringert und im Juni auf 20 Mrd €. Der EZB-Rat kündigt an, die Käufe im dritten Quartal einzustellen, sofern neu verfügbare Daten die Erwartung stützen, dass die mittelfristigen Inflationsaussichten nach dem Ende der Nettoankäufe nicht wieder unter das Inflationsziel von 2 % fallen werden.

Der EZB-Rat passt zudem die Forward Guidance zu den Leitzinsen an. Gemäß der neuen Formulierung wird der EZB-Rat Änderungen der EZB-Leitzinsen „einige Zeit“ nach dem Ende der APP-Nettoankäufe vornehmen. Er erwartet, dabei graduell vorzugehen.

9. Juni 2022

Der EZB-Rat entscheidet sich auf Grundlage seiner aktualisierten Beurteilung der Inflationsaussichten dafür, weitere Maßnahmen zur Normalisierung der Geldpolitik zu ergreifen. Er beschließt, die Nettoankäufe im Rahmen des APP zum 1. Juli 2022 einzustellen. Er beabsichtigt, die Tilgungsbeträge der im Rahmen des APP erworbenen Wertpapiere weiterhin bei Fälligkeit für längere Zeit über den Zeitpunkt der ersten Leitzinserhöhung hinaus vollumfänglich wieder anzulegen. Dies soll in jedem Fall so lange wie erforderlich erfolgen, um reichliche Liquidität zu gewährleisten und einen angemessenen geldpolitischen Kurs aufrechtzuerhalten.

Zudem gelangt der EZB-Rat zu dem Schluss, dass die im Vorjahr formulierten Bedingungen für eine Erhöhung der Leitzinsen inzwischen erfüllt seien. Im Einklang mit der festgelegten zeitlichen Abfolge der einzelnen Maßnahmen

kündigt er daher seine Absicht an, die Leitzinsen auf der geldpolitischen Sitzung im Juli um 25 Basispunkte zu erhöhen. Der EZB-Rat kommuniziert ferner die Erwartung, dass er die Leitzinsen im September erneut und möglicherweise noch stärker erhöhen werde. Ferner rechnet er damit, die Leitzinsen nach September schrittweise, aber nachhaltig weiter anzuheben.

15. Juni 2022

Auf einer Ad-hoc-Sitzung beschließt der EZB-Rat, dass er bei der Wiederanlage der Tilgungsbeträge fällig werdender Wertpapiere im Portfolio des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP) flexibel agieren wird. Das bedeutet konkret, dass Tilgungsbeträge aus dem PEPP nicht mehr zwingend in denjenigen Ländern wieder angelegt werden, in denen sie fällig werden. Stattdessen können die Tilgungsbeträge, soweit erforderlich, in Ländern reinvestiert werden, in denen aus Sicht des EZB-Rats die ordnungsgemäße Transmission pandemiebedingt gefährdet ist.

Außerdem beschließt der EZB-Rat, die zuständigen Ausschüsse des Eurosystems zusammen mit den EZB-Dienststellen damit zu beauftragen, die Gestaltung eines neuen Instruments zur Bekämpfung von Fragmentierung zügiger abzuschließen.

21. Juli 2022

Der EZB-Rat unternimmt weitere Schritte, um sicherzustellen, dass die Inflation mittelfristig auf den Zielwert von 2 % zurückkehrt. Er gelangt zu der Einschätzung, dass vor dem Hintergrund der nochmals gestiegenen Inflationsrisiken ein größerer erster Zinsschritt angemessen ist als auf der Sitzung am 9. Juni signalisiert. Daher beschließt er, die drei Leitzinssätze der EZB um jeweils 50 Basispunkte anzuheben. Der Zinssatz für die Einlagefazilität notiert damit bei 0 %. Der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte liegt bei 0,5 % und der Zinssatz für die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 0,75 %. Der EZB-Rat bekräftigt ferner seine Einschätzung, dass eine

weitere Normalisierung der Zinssätze angemessen sein wird. Der künftige Pfad der Leitzinsen wird weiterhin von der Datenlage abhängen, und Zinsbeschlüsse werden von Sitzung zu Sitzung gefasst.

Darüber hinaus genehmigt der EZB-Rat ein neues Instrument zur Absicherung der geldpolitischen Transmission (Transmission Protection Instrument, TPI). Während der Normalisierung der Geldpolitik soll das TPI sicherstellen, dass die Übertragung des geldpolitischen Kurses in allen Ländern des Euroraums reibungslos erfolgt. Dadurch soll dem EZB-Rat eine effektivere Erfüllung seines Preisstabilitätsmandats ermöglicht werden. Das Programm kann aktiviert werden, um ungerechtfertigten und ungeordneten Marktdynamiken entgegenzuwirken, die eine ernsthafte Bedrohung für die Transmission der Geldpolitik im Euroraum darstellen. Im Rahmen des TPI kann das Eurosystem am Sekundärmarkt Wertpapiere aus Ländern kaufen, in denen eine Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen nicht durch länderspezifische Fundamentalfaktoren begründet ist.

8. September 2022

Der EZB-Rat beschließt, die drei Leitzinssätze der EZB um jeweils 75 Basispunkte anzuheben. Der Zinssatz für die Einlagefazilität notiert damit bei 0,75 %. Die Zinssätze für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte und die Spitzenrefinanzierungsfazilität liegen bei 1,25 % beziehungsweise bei 1,5 %.

Grund für diesen großen Zinsschritt ist, dass die Inflation nach wie vor deutlich zu hoch ist und voraussichtlich für längere Zeit über dem Zielwert liegen wird. Der EZB-Rat geht davon aus, dass er die Zinsen in den nächsten Sitzungen weiter erhöhen wird, um die gesamtwirtschaftliche Nachfrage zu dämpfen und dem Risiko einer andauernden Aufwärtsschiebung der Inflationserwartungen vorzubeugen.

Der EZB-Rat beschließt außerdem, das zweistufige System für die Verzinsung von Über-

schussreserven auszusetzen. Nach der Anhebung des Zinssatzes für die Einlagefazilität auf einen Wert über null ist dieses System nicht mehr erforderlich.

27. Oktober 2022

Der EZB-Rat beschließt, die drei Leitzinssätze der EZB abermals um jeweils 75 Basispunkte anzuheben. Der Zinssatz für die Einlagefazilität notiert damit bei 1,5 %. Die Zinssätze für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte und die Spitzenrefinanzierungsfazilität liegen bei 2 % beziehungsweise bei 2,25 %.

Außerdem beschließt der EZB-Rat, die Bedingungen für die dritte Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte (GLRG III) zu ändern. Die von den Banken zu zahlenden Zinssätze für die GLRG III werden mit Wirkung zum 23. November 2022 angepasst. Ab diesem Tag und bis zur Fälligkeit oder vorzeitigen Rückzahlung des jeweiligen Geschäfts wird der Zinssatz an den Durchschnitt der geltenden EZB-Leitzinsen über diesen Zeitraum indexiert. Die Anpassung muss angesichts des unerwarteten und außerordentlichen Anstiegs der Inflation erfolgen, um Konsistenz mit dem allgemeinen geldpolitischen Normalisierungsprozess sicherzustellen. Sie soll die Transmission der Leitzinserhöhungen auf die Kreditbedingungen der Banken verstärken.

Ferner passt der EZB-Rat die Verzinsung der von Kreditinstituten beim Eurosystem gehaltenen Mindestreserven an. Sie werden künftig mit dem Zinssatz für die Einlagefazilität verzinst statt wie bislang mit dem Hauptrefinanzierungssatz.

15. Dezember 2022

Der EZB-Rat beschließt, die drei Leitzinssätze der EZB um jeweils 50 Basispunkte anzuheben. Der Zinssatz für die Einlagefazilität notiert damit bei 2 %. Die Zinssätze für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte und die Spitzenrefinanzierungsfazilität liegen bei 2,5 % beziehungsweise bei 2,75 %. Aufgrund der erheblich nach oben

korrigierten Inflationsaussichten geht der EZB-Rat davon aus, dass er die Leitzinssätze weiter erhöhen wird. Er ist der Auffassung, dass die Zinsen noch deutlich und in einem gleichmäßigen Tempo steigen müssen. Sie müssen ein ausreichend restriktives Niveau erreichen, das eine zeitnahe Rückkehr der Inflation zum mittelfristigen 2%-Ziel gewährleistet. Die Leitzinsbeschlüsse werden auch in Zukunft von der Datenlage abhängen und von Sitzung zu Sitzung festgelegt.

Zudem beschließt der EZB-Rat die Grundsätze für die Normalisierung der zu geldpolitischen Zwecken gehaltenen Wertpapierbestände. Ab Anfang März 2023 werden die Bestände aus dem APP in einem maßvollen und vorhersehba-

ren Tempo reduziert. Dazu wird das Eurosystem die Tilgungsbeträge von Wertpapieren bei Fälligkeit nicht mehr vollumfänglich wieder anlegen. Bis zum Ende des zweiten Quartals 2023 werden die Bestände monatlich im Durchschnitt um 15 Mrd € reduziert. Das Tempo danach wird im Zeitverlauf festgelegt. Auf seiner Sitzung im Februar 2023 wird der EZB-Rat die genauen Parameter zur Verringerung der APP-Bestände bekannt geben.

Schließlich kündigt der EZB-Rat an, bis Ende 2023 den Handlungsrahmen zur Steuerung kurzfristiger Zinssätze zu überarbeiten. Daraus werden sich Informationen zum Ende der Bilanznormalisierung ergeben.



Der Jahresabschluss der Deutschen Bundesbank für das Jahr 2022

■ Bilanz der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2022

Aktiva

		31.12.2021
	Mio €	Mio €
1 Gold und Goldforderungen	184 036	173 821
davon: Goldforderungen 226 672,54 €		(0)
2 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets		
2.1 Forderungen an den IWF	58 047	(54 917)
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	34 406	(32 649)
	92 453	87 566
3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet	38	35
4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets	3 386	–
5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet		
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschäfte	1 110	(300)
5.2 Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte	235 873	(421 685)
5.3 Feinsteuerooperationen in Form von befristeten Transaktionen	–	(–)
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	–	(–)
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazilität	519	(0)
	237 502	421 985
6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet	8 294	3 495
7 Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet		
7.1 Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	1 072 976	(1 027 728)
7.2 Sonstige Wertpapiere	–	(–)
	1 072 976	1 027 728
8 Forderungen an den Bund	4 440	4 440
9 Forderungen innerhalb des Eurosystems		
9.1 Beteiligung an der EZB	2 578	(2 417)
9.2 Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB	10 635	(10 635)
9.3 Forderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	–	(–)
9.4 Sonstige Forderungen	1 266 872	(1 259 534)
	1 280 085	1 272 586
10 Schwebende Verrechnungen	2	1
11 Sonstige Aktiva		
11.1 Scheidemünzen	812	(1 086)
11.2 Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	863	(897)
11.3 Finanzanlagen	10 003	(11 621)
11.4 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	0	(0)
11.5 Rechnungsabgrenzungsposten	8 452	(5 453)
11.6 Sonstiges	249	(411)
	20 379	19 468
	2 903 591	3 011 124

Passiva		
		31.12.2021
	Mio €	Mio €
1 Banknotenumlauf	381 257	374 552
2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet		
2.1 Einlagen auf Girokonten	66 583	(902 096)
2.2 Einlagefazilität	1 132 287	(233 948)
2.3 Termineinlagen	–	(–)
2.4 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	–	(–)
2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	<u>1 184</u>	<u>(2 186)</u>
	1 200 055	1 138 230
3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet	21 289	26 972
4 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet		
4.1 Einlagen von öffentlichen Haushalten	132 215	(246 658)
4.2 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>45 418</u>	<u>(52 239)</u>
	177 633	298 897
5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	333 608	404 339
6 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet	88	35
7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets	–	–
8 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte	47 048	46 454
9 Verbindlichkeiten innerhalb des Eurosystems		
9.1 Verbindlichkeiten aus der Ausgabe von EZB-Schuldverschreibungen	–	(–)
9.2 Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems	518 852	(509 840)
9.3 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>–</u>	<u>(–)</u>
	518 852	509 840
10 Schwebende Verrechnungen	0	0
11 Sonstige Passiva		
11.1 Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften	–	(–)
11.2 Rechnungsabgrenzungsposten	6 693	(5 059)
11.3 Sonstiges	<u>567</u>	<u>(667)</u>
	7 260	5 726
12 Rückstellungen	29 248	29 637
13 Ausgleichsposten aus Neubewertung	181 712	170 729
14 Grundkapital und Rücklagen		
14.1 Grundkapital	2 500	(2 500)
14.2 Rücklagen	<u>3 041</u>	<u>(3 213)</u>
	5 541	5 713
15 Bilanzgewinn	<u>–</u>	<u>–</u>
	<u>2 903 591</u>	<u>3 011 124</u>

Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Bundesbank für das Jahr 2022

		Mio €	2021 Mio €
1.1 Zinserträge	12 077		(7 319)
1.2 Zinsaufwendungen	<u>– 8 124</u>		<u>(– 4 818)</u>
1 Nettozinsertrag		3 954	2 501
2.1 Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen	2		(378)
2.2 Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte und -positionen	– 922		(– 161)
2.3 Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für allgemeine Wagnisse	<u>972</u>		<u>(– 1 346)</u>
2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorge		53	– 1 129
3.1 Erträge aus Entgelten und Provisionen	113		(113)
3.2 Aufwendungen aus Entgelten und Provisionen	<u>– 59</u>		<u>(– 53)</u>
3 Nettoertrag aus Entgelten und Provisionen		55	60
4 Erträge aus Beteiligungen		28	172
5 Nettoergebnis aus Monetären Einkünften		– 2 204	– 1 179
6 Sonstige Erträge		<u>126</u>	<u>1 535</u>
Nettoerträge insgesamt		2 012	1 960
7 Personalaufwand		1 239	1 068
8 Sachaufwand		662	579
9 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte		143	153
10 Notendruck		113	129
11 Sonstige Aufwendungen		<u>26</u>	<u>38</u>
Jahresfehlbetrag		– 172	– 7
12 Einstellung in die/Entnahme aus der Rücklage wegen Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB		<u>172</u>	<u>7</u>
Bilanzgewinn		<u>–</u>	<u>–</u>

Frankfurt am Main, 14. Februar 2023

DEUTSCHE BUNDESBANK
Der Vorstand

Dr. Nagel

Prof. Dr. Buch

Balz

Dr. Mauderer

Prof. Dr. Wuermeling

■ Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Bundesbank, Frankfurt am Main

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Deutschen Bundesbank, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den aufgrund § 26 Abs. 2 des Bundesbankgesetzes vom Vorstand beschlossenen „Grundsätzen zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank“ und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB i. V. m. § 26 Abs. 2 Satz 3 BBankG erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Deutschen Bundesbank un-

abhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für sonstige Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und unseres dazugehörigen Bestätigungsvermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen ausweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands für den Jahresabschluss

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften und den aufgrund § 26 Abs. 2 des Bundesbankgesetzes vom Vorstand beschlossenen „Grundsätze zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank“ entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bundesbank vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Deutschen Bundesbank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Deutschen Bundesbank zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen

- bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Deutschen Bundesbank abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Deutschen Bundesbank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Deutsche Bundesbank ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Bundesbank vermittelt.
- Wir erörtern mit dem Vorstand unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.
- Frankfurt am Main, den 20. Februar 2023

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Prof. Dr. Thomas Edenhofer
Wirtschaftsprüfer

Ralph Hüsemann
Wirtschaftsprüfer

Übersicht über die Grundsätze zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank

Allgemeine Rechnungslegungsprinzipien

Wiedergabe eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage; Vorsichtsprinzip; Berücksichtigung von bilanzbeeinflussenden Ereignissen, die nach dem Bilanzstichtag eintreten; Wesentlichkeit; Going-Concern-Prinzip; Prinzip der Periodenabgrenzung; Prinzip der Stetigkeit und Widerspruchsfreiheit.

Erfassung von Kassageschäften

Kassageschäfte in Gold und Fremdwährungen werden ab dem Handelstag für die Ermittlung der durchschnittlichen Anschaffungskosten beziehungsweise der realisierten Gewinne und Verluste berücksichtigt. Grundlage für die bilanzielle Erfassung dieser Kassageschäfte sowie von Kassageschäften in Wertpapieren ist der Zahlungszeitpunkt (Erfüllungstag).

Bewertungsregeln

Die Bewertung von Gold, Fremdwährungen, Wertpapieren und Finanzinstrumenten erfolgt zu den Marktmittelkursen und -preisen zum Bilanzstichtag. Wertpapiere, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet; bei voraussichtlich dauernder Wertminderung ist eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Gleiches gilt für nicht marktgängige Wertpapiere und zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere auf Beschluss des EZB-Rats.

Beim Gold werden Preis- und Kursbestandteile bei Neubewertung nicht gesondert behandelt. Der sich insgesamt aufgrund von Preis- und Kursänderungen ergebenden Neubewertung beim Gold liegt der Preis in Euro per Gewichtseinheit zugrunde, der sich aus dem Euro/US-Dollar-Wechselkurs zum Bilanzstichtag ergibt.

Die Neubewertung umfasst bei Fremdwährungen die gesamte Position in einer Währung (einschl. außerbilanzieller Geschäfte).

Bei Wertpapierbeständen umfasst die Neubewertung jeweils die gesamte Position in einer Wertpapiergattung (alle Wertpapiere mit derselben Wertpapier-Kennnummer).

Pensionsgeschäfte

Ein Pensionsgeschäft (Repo) ist als besicherte Kreditaufnahme auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen, während auf der Aktivseite der Bilanz weiterhin die Vermögensgegenstände gezeigt werden, die als Sicherheiten dienen. Ein umgekehrtes Pensionsgeschäft (Reverse Repo) ist in Höhe des Darlehensbetrages auf der Aktivseite der Bilanz als besicherter Kredit auszuweisen.

Im Fall von Leihegeschäften verbleiben die Vermögensgegenstände weiterhin in der Bilanz des Übertragenden. Leihegeschäfte, bei denen Barsicherheiten bereitgestellt werden, sind genauso zu behandeln wie Pensionsgeschäfte.

Gewinnermittlung

Realisierte Gewinne und Verluste können nur bei Transaktionen entstehen, die zu einer Verminderung einer Wertpapier- oder Währungsposition führen. Sie ergeben sich aus dem Vergleich des Transaktionswertes mit dem nach der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungswert; sie müssen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Unrealisierte Gewinne und Verluste entstehen bei der Neubewertung durch Vergleich des Marktwerts mit dem nach der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungswert. Unrealisierte Gewinne dürfen nicht erfolgswirksam vereinnahmt werden; sie sind auf einem passivisch ausgewiesenen Neubewertungskonto zu buchen.

Unrealisierte Verluste müssen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, wenn sie vorangegangene unrealisierte Gewinne, die auf dem Neubewertungskonto ausgewiesen wurden, übersteigen. In Vorjahren in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste un-

realisierte Verluste werden bei unrealisierten Gewinnen in den Folgejahren nicht reversiert. Unrealisierte Verluste aus einer Wertpapiergattung, einer Währung oder Gold dürfen nicht gegen unrealisierte Gewinne aus anderen Wertpapieren, anderen Währungen oder Gold verrechnet werden.

Bei Vermögensgegenständen, die Kurs- und/oder Preisschwankungen unterliegen, ist für die Berechnung der Anschaffungskosten die Durchschnittsmethode täglich anzuwenden. Die durchschnittlichen Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände werden durch unrealisierte Verluste, die zum Jahresende in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, vermindert.

Bei Wertpapieren wird der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungs- und Rückzahlungswert (Disagio oder Agio) nach der internen Zinsfußmethode über die vertragliche Restlaufzeit verteilt, als Teil des Zinsertrags behandelt (Amortisation) und beim Anschaffungswert berücksichtigt (fortgeführte Anschaffungskosten).

Rechnungsabgrenzungsposten zu Fremdwährungsbeständen werden geschäftstäglich zum Mittelkurs umgerechnet und verändern die jeweilige Währungsposition.

Buchhaltungsregeln für außerbilanzielle Geschäfte

Devisentermingeschäfte, die Terminseite von Devisenswaps und andere Währungsinstrumente, bei denen ein Tausch zwischen zwei Währungen an einem zukünftigen Termin vereinbart wird, werden ab dem Handelstag in die Währungsposition einbezogen.

Zinsswaps, Zinsfutures, Forward Rate Agreements und andere Zinskontrakte werden einzeln gebucht und bewertet.

Gewinne und Verluste aus außerbilanziellen Geschäften müssen analog zu entsprechenden Ergebnissen aus Geschäften, die in der Bilanz erfasst werden, behandelt werden.

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer vorgenommen. Dabei wird wie folgt unterschieden:

- Computer und entsprechende Hardware/Software sowie Kraftfahrzeuge: vier Jahre;
- Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Einbauten: zehn Jahre;
- Gebäude und Herstellungsaufwand: 25 Jahre;
- Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte, deren um die Mehrwertsteuer reduzierter Anschaffungswert unter 10 000 € liegt, werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Rückstellungen

Für die Bilanzierung von Rückstellungen gelten – mit Ausnahme der Rückstellungen für geldpolitische Operationen des Eurosystems – die Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Die Bildung einer Rückstellung für allgemeine Wagnisse im Inlands- und Auslandsgeschäft ist gemäß § 26 Absatz 2 BBankG möglich.

Übergangsregelungen

Die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, die in der DM-Schlussbilanz zum 31. Dezember 1998 ausgewiesen werden, sind zum 1. Januar 1999 neu zu bewerten. Unrealisierte Gewinne, die vor oder am 1. Januar 1999 entstehen, sind von den unrealisierten Gewinnen zu trennen, die nach dem 1. Januar 1999 entstehen. Die Marktkurse/-preise, die von der Bundesbank in der Euro-Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1999 angewandt werden, gelten als die durchschnittlichen Anschaffungskosten zum 1. Januar 1999. Die Neubewertungsposten für unrealisierte Gewinne, die vor oder am 1. Januar 1999 angefallen sind, werden nur im Zusammenhang mit Wertminderungen und bei Abgängen nach dem 1. Januar 1999 aufgelöst.

■ Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen zum Jahresabschluss und zur Gewinnverteilung sind § 26 und § 27 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank (BBankG). Nach den Bestimmungen über die Rechnungslegung in § 26 Absatz 2 Satz 2 BBankG besteht für die Bundesbank die Möglichkeit, die Rechnungslegungsgrundsätze der EZB zu übernehmen.

Grundsätze zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank

Der EZB-Rat hat gemäß Artikel 26.2 der ESZB-Satzung Grundsätze für den Jahresabschluss der EZB beschlossen. Die Bundesbank hat entschieden, diese entsprechend als „Grundsätze zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank“¹⁾ zu übernehmen. Eine Übersicht über die Rechnungslegungsgrundsätze ist vorstehend abgedruckt. Damit folgt der Jahresabschluss der Bundesbank sowohl hinsichtlich der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung als auch hinsichtlich der Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze den im Eurosystem Anwendung findenden harmonisierten Regelungen.

Kostenrechnung der Deutschen Bundesbank

Die Deutsche Bundesbank ist zudem nach § 26 Absatz 4 Satz 1 BBankG verpflichtet, zur Unterstützung ihrer Leitung und Verwaltung eine Kostenrechnung zu erstellen. Vor Beginn eines Geschäftsjahres stellt sie demnach eine Plankostenrechnung und einen Investitionsplan auf. Hierbei werden auch die vom EZB-Rat beschlossenen eurosystemweit harmonisierten Rechnungslegungsgrundsätze für das interne Rechnungswesen, die im Handbuch des Committee on Controlling (COMCO) zusammengestellt sind, berücksichtigt. Nach Abschluss des Geschäftsjahres stellt sie den Planzahlen die tatsächlich angefallenen Kosten und Investitionen in einer Plan/Ist-Analyse gegenüber. Die Plan/Ist-Analyse wird vom Wirtschaftsprüfer gesondert geprüft.

Bildung einer Rücklage wegen Ausschüttungssperre gemäß § 253 Absatz 6 HGB

Gemäß § 253 des Handelsgesetzbuches (HGB) sind Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz aus

den vergangenen zehn Geschäftsjahren abzu-
zinsen. Ein Entlastungsbetrag, der sich aus der Anwendung des zehnjährigen gegenüber dem siebenjährigen Betrachtungszeitraum ergibt, ist jährlich zu ermitteln und unterliegt einer Ausschüttungssperre. Gemäß § 253 Absatz 6 Satz 2 HGB ist die Gewinnausschüttung auf den Teil zu beschränken, der den ausschüttungsgesperren Betrag abzüglich frei verfügbarer Rücklagen übersteigt. Die Bundesbank verfügt jedoch über keine entsprechende Rücklage. Der ausschüttungsgesperre Betrag selbst besitzt Rücklagencharakter, die Dotierung oder Entnahme erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung nach Ermittlung des Jahresergebnisses im Rahmen der Ergebnisverwendung. Der daraus resultierende Betrag wird als Bilanzgewinn (Reingewinn) ausgewiesen.

Die EZB und die nationalen Zentralbanken der Euro-Länder, die zusammen das Eurosystem bilden, geben auf Euro lautende Banknoten aus. Für den Ausweis des Euro-Banknotenumlaufs in den Finanzausweisen der einzelnen Zentralbanken des Eurosystems ist folgendes Verteilungsverfahren²⁾ beschlossen worden: Die jeweiligen Anteile am Gesamtwert des Euro-Banknotenumlaufs für die Zentralbanken im Eurosystem werden am letzten Geschäftstag jedes Monats nach dem Schlüssel für die Verteilung der Euro-Banknoten ermittelt. Auf die EZB entfällt ein Anteil von 8 % des Gesamtwerts der jeweils umlaufenden Euro-Banknoten, 92 % der Euro-Banknoten werden auf die nationalen Zentralbanken entsprechend ihren Anteilen am eingezahlten EZB-Kapital verteilt. Zum 31. Dezember 2022 hatte die Bundesbank einen Anteil am voll eingezahlten EZB-Kapital von 26,4 %, somit ergibt sich ein

*Ausweis der
Euro-Banknoten
und ...*

¹ Zuletzt veröffentlicht in den Mitteilungen der Deutschen Bundesbank Nr. 10001/2022.

² Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 13. Dezember 2010 über die Ausgabe von Euro-Banknoten (EZB/2010/29), zuletzt geändert durch Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 16. Dezember 2022 (EZB/2022/46).

Schlüssel für die Verteilung der Euro-Banknoten von 24,3 %. Der Anteil der Bundesbank an den vom Eurosystem insgesamt ausgegebenen Euro-Banknoten wird auf der Passivseite der Bilanz unter Position 1 „Banknotenumlauf“ ausgewiesen.

... der aus
der Banknoten-
verteilung
resultierenden
Intra-Euro-
system-Salden

Die Differenz zwischen dem Wert der Euro-Banknoten, der jeder Zentralbank des Eurosystems gemäß dem Schlüssel für die Verteilung der Euro-Banknoten zugeteilt wird, und dem Wert der Euro-Banknoten, die diese Zentralbank tatsächlich in Umlauf gegeben hat, führt zu verzinslichen Intra-Eurosystem-Salden.³⁾ Liegt der Wert der tatsächlich ausgegebenen Euro-Banknoten über dem Wert nach dem Verteilungsschlüssel, entsteht in Höhe der Differenz eine Intra-Eurosystem-Verbindlichkeit, die in der Bilanz unter der Passivunterposition 9.2 „Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ ausgewiesen wird. Liegt der Wert der tatsächlich ausgegebenen Euro-Banknoten unter dem Wert nach dem Verteilungsschlüssel, wird die Differenz unter der Aktivunterposition 9.3 „Forderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ ausgewiesen. Die Verzinsung dieser Salden erfolgt zum jeweils geltenden Hauptrefinanzierungssatz.

Im Jahr der Bargeldumstellung und in den folgenden fünf Jahren werden die Intra-Eurosystem-Salden aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs im Eurosystem angepasst, um wesentliche Veränderungen der laufenden relativen Einkünfte der nationalen Zentralbanken im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren auszugleichen. Grundlage dieser Anpassung ist die Differenz zwischen dem Durchschnittswert der im Referenzzeitraum im Umlauf befindlichen Banknoten jeder nationalen Zentralbank und dem Durchschnittswert der Banknoten, die ihnen nach dem Kapitalschlüssel der EZB in diesem Zeitraum jeweils zugeteilt worden wären. Die Anpassungen werden bis zum ersten Tag des sechsten Jahres nach dem Jahr der Bargeldumstellung in jährlichen Schritten

zurückgeführt. Ab dann werden die Einkünfte aus dem Euro-Banknotenumlauf zwischen den nationalen Zentralbanken vollständig entsprechend den jeweiligen Anteilen am eingezahlten EZB-Kapital verteilt. Im Berichtsjahr gab es keine derartige Anpassung, die Anpassung aufgrund des Beitritts der kroatischen Zentralbank zum 1. Januar 2023 wird bis zum 31. Dezember 2028 laufen. Die sich aus der Verzinsung der Intra-Eurosystem-Salden ergebenden Zinsaufwendungen und Zinserträge werden mit der EZB verrechnet und sind in der Gewinn- und Verlustrechnung der Bundesbank in der GuV-Position 1 „Nettozinsertrag“ enthalten.

Die Einkünfte der EZB aus dem 8 %-Anteil des Euro-Banknotenumlaufs sowie aus den EZB-Wertpapierbeständen des Programms für die Wertpapiermärkte (Securities Markets Programme, SMP), des dritten Programms zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen (Third Covered Bond Purchase Programme, CBPP3), des Programms zum Ankauf forderungsbesicherter Wertpapiere (Asset-Backed Securities Purchase Programme, ABSPP) und des Programms zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors (Public Sector Purchase Programme, PSPP) sowie des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP) werden den nationalen Zentralbanken des Eurosystems noch im gleichen Geschäftsjahr als Vorabgewinn ausgeschüttet, es sei denn, der Nettogewinn der EZB ist niedriger als diese Einkünfte oder der EZB-Rat beschließt, diese Einkünfte zur Dotierung der EZB-Wagnisrückstellung einzubehalten.⁴⁾ Für das Geschäftsjahr 2022 weist die EZB keinen Gewinn aus, sodass keine Vorabgewinnausschüttung stattfindet.

Vorabgewinn-
ausschüttung
der EZB

³ Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 3. November 2016 über die Verteilung der monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist (EZB/2016/36), zuletzt geändert durch Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 12. November 2020 (EZB/2020/55).

⁴ Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 15. Dezember 2014 über die vorläufige Verteilung der Einkünfte der Europäischen Zentralbank -Neufassung- (EZB/2014/57), zuletzt geändert durch Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 12. November 2020 (EZB/2020/56).

Änderung des EZB-Kapitalschlüssels zum 1. Februar 2020 und Kapitaleinzahlungen zum 29. Dezember 2021 und zum 28. Dezember 2022

Im Zuge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU erfolgte eine Anpassung des EZB-Kapitalschlüssels zum 1. Februar 2020. Der Anteil der Bundesbank am gezeichneten Kapital der EZB erhöhte sich dadurch von 18,4 % auf 21,4 % und die Beteiligung an der EZB von nominal 1 988 Mio € auf 2 321 Mio €. Die hiermit verbundene Kapitaleinzahlung wurde in drei Schritten vorgenommen. Zum 1. Februar 2020 fand dabei ein Ausgleich des an die Bank of England zurückgezählten Kapitals von 58 Mio € statt, auf die Bundesbank entfiel ein Teilbetrag von 11 Mio €. Zum 29. Dezember 2021 und zum 28. Dezember 2022 erfolgte jeweils eine weitere Einzahlung von 610 Mio €, der Bundesbankteilbetrag betrug jeweils 161 Mio €. Die Beteiligung an der EZB (Aktivunterposition 9.1) stieg somit nominal auf 2 321 Mio € und einschließlich des zum 1. Februar 2020 bestehenden Anteils der Bundesbank am Nettovermögen der EZB (insbesondere an ihrer Neubewertungsreserve und an ihrer Wagnisrückstellung) auf 2 578 Mio €. Der Anteil der Bundesbank am voll eingezahlten Kapital der EZB beläuft sich per 31. Dezember 2022 auf 26,3615 %.

Änderung des Kapitalschlüssels der EZB zum 1. Januar 2023

Zum 1. Januar 2023 erweiterte sich das Eurosystem durch den Beitritt der kroatischen Zen-

tralbank, welche daraufhin ihren Kapitalanteil an der EZB in voller Höhe eingezahlt hat. Somit verringert sich der Anteil der Bundesbank am voll eingezahlten Kapital der EZB auf 26,1494 %.

Der Vorstand hat den Jahresabschluss der Deutschen Bundesbank für das Geschäftsjahr 2022 am 14. Februar 2023 aufgestellt. Der Jahresabschluss ist von der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf) geprüft worden, die der Vorstand am 1. September 2020 nach § 26 Absatz 3 BBankG zum Abschlussprüfer bestellt hat. Der Abschlussprüfer hat in seinem Bestätigungsvermerk vom 20. Februar 2023 uneingeschränkt bestätigt, dass der Jahresabschluss 2022 der Deutschen Bundesbank – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den vom Vorstand beschlossenen „Grundsätzen zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank“ entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Der Vorstand hat nach Kenntnisnahme des Bestätigungsvermerks die Veröffentlichung des Jahresabschlusses für den 1. März 2023 beschlossen.

Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses

Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva

1 Gold und Goldforderungen

Zum 31. Dezember 2022 hält die Bundesbank 3 355 168 kg oder 108 Mio Unzen Feingold (ozf) in physischen Beständen (Barren). Ferner bestehen im Umfang von 4 kg Goldforderungen, die aus dem Spitzenausgleich im Rahmen von Goldtransaktionen resultieren. Die Bewertung des Goldes erfolgt zum Marktpreis am Jahresende von 1 kg = 54 851,58 € oder 1 ozf = 1 706,075 €, der gegenüber dem Vor-

jahrespreis (1 kg = 51 746,08 € oder 1 ozf = 1 609,483 €) um 6,0 % gestiegen ist. Im Berichtsjahr hat sich der Goldbestand um 0,1 % (um 3 936 kg oder 0,1 Mio ozf) verringert, und zwar aufgrund der Veräußerung von Gold zum jeweiligen Marktpreis an den Bund für die Ausprägung von Goldmünzen. Die hieraus entstandenen Erträge von 193 Mio € sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Unterposition 2.1 „Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen“ enthalten.

Goldbestände nach Lagerstellen

Lagerstelle	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung gegenüber Vorjahr			
	Tonnen	Mio €	Tonnen	Mio €	in Tonnen	in %	in Mio €	in %
Deutsche Bundesbank, Frankfurt	1 710	93 800	1 710	88 489	−0	−0,0	5 311	6,0
Federal Reserve Bank, New York	1 236	67 809	1 236	63 970	−	−	3 839	6,0
Bank of England, London	409	22 427	413	21 361	−4	−1,0	1 066	5,0
Insgesamt	3 355	184 036	3 359	173 820	−4	−0,1	10 216	5,9

Deutsche Bundesbank

Diese Position beinhaltet die Forderungen an den Internationalen Währungsfonds (IWF) sowie die Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Kredite und sonstige Fremdwährungsforderungen an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets.

sich aus den Ziehungsrechten in der Reservetranche, dem Bestand an Sonderziehungsrechten sowie Krediten im Rahmen der Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) zusammen.

In der Unterposition 2.1 werden die von der Bundesbank finanzierten und von ihr gehaltenen Forderungen an den IWF ausgewiesen, die aus der Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland im IWF resultieren. Die Forderungen von insgesamt 46 375 Mio Sonderziehungsrechten (SZR) (58 047 Mio €) setzen

Die Ziehungsrechte in der Reservetranche entsprechen den im Rahmen der deutschen Quote in Gold, Sonderziehungsrechten, Devisen und Landeswährung beim IWF tatsächlich eingezahlten Beträgen. Der Bestand an Ziehungsrechten in der Reservetranche ergibt sich als Differenz aus der deutschen Quote von 26 634 Mio SZR (33 338 Mio €) und dem am Jahresende zur Verfügung des IWF stehenden Euro-Guthaben

Forderungen an den IWF								
Position	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung gegenüber Vorjahr			
	Mio SZR	Mio €	Mio SZR	Mio €	in Mio SZR	in %	in Mio €	in %
Deutsche Quote	26 634	33 338	26 634	32 917	–	–	421	1,3
abzüglich: Euro-Guthaben	19 184	24 013	20 121	24 868	–937	– 4,7	–855	– 3,4
Ziehungsrechte in der Reservetranche	7 450	9 326	6 513	8 050	937	14,4	1 276	15,8
Sonderziehungsrechte	38 801	48 567	37 617	46 491	1 184	3,1	2 076	4,5
Neue Kreditvereinbarungen	123	154	304	376	–181	–59,4	–221	–58,9
Insgesamt	46 375	58 047	44 435	54 917	1 940	4,4	3 130	5,7
Deutsche Bundesbank								

von 24 013 Mio € (19 184 Mio SZR). Im Jahr 2022 hat dieser per saldo um 937 Mio SZR auf 7 450 Mio SZR (9 326 Mio €) zugenommen.

Die Sonderziehungsrechte, mit denen jederzeit frei verwendbare Währungen gemäß IWF-Definition beschafft werden können, wurden in Höhe von 37 587 Mio SZR unentgeltlich zugeteilt. Hierfür ist in der Passivposition 8 ein „Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte“ eingestellt. Der Bestand an Sonderziehungsrechten ist im Jahr 2022 um 1 184 Mio SZR (2 076 Mio €) gestiegen.

Die NKV sind multilaterale Kreditlinien des IWF, die als Notfallreserve für systemische Krisen geschaffen wurden. Sie wurden im Jahr 2022 vom IWF nicht aktiviert und folglich die Bundesbank daraus nicht in Anspruch genommen. Die Kreditlinie der Bundesbank im Rahmen der NKV beläuft sich nach Verlängerung und Verdoppelung Anfang 2021 auf 25,8 Mrd SZR. Zum Ende des Berichtsjahres bestehen hieraus Forderungen gegenüber dem IWF aus früheren Inanspruchnahmen von 123 Mio SZR (154 Mio €). Die ebenfalls Anfang 2021 neu abgeschlossene befristete bilaterale Kreditlinie über 17,9 Mrd €, die von der Bundesbank dem IWF zusätzlich als weitere Notfallreserve bereitgestellt wird, wurde angesichts ausreichender IWF-Liquidität nicht in Anspruch genommen. Zum Jahresende

bestehen daher keine Forderungen aus bilateralen Krediten.

Unter Einbeziehung aller aktivischen und passivischen Posten in der Bilanz beträgt die Nettoposition in Sonderziehungsrechten 8 788 Mio SZR gegenüber 6 848 Mio SZR im Vorjahr. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des von der EZB für alle am Eurosystem teilnehmenden Zentralbanken berechneten Referenzkurses zum Jahresende von 1 SZR = 1,2517 € (Vorjahr: 1 SZR = 1,2359 €).

Die in der Unterposition 2.2 ausgewiesenen Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Kredite und sonstigen Fremdwährungsforderungen belaufen sich zum Jahresende auf 34 406 Mio € gegenüber 32 649 Mio € im Vorjahr. Sie beinhalten insbesondere US-Dollar-Bestände von 31 880 Mio US-\$ (29 889 Mio €), die gegenüber dem Vorjahr um 195 Mio US-\$ gestiegen sind. Enthalten sind ferner Bestände in Yen (202 614 Mio ¥ im Gegenwert von 1 440 Mio €), in australischen Dollar (1 749 Mio \$A im Gegenwert von 1 114 Mio €), in kanadischen Dollar (2 292 Mio kan\$ im Gegenwert von 1 587 Mio €) und in chinesischen Yuan (Renminbi) (2 091 Mio Yuan im Gegenwert von 284 Mio €) sowie in geringem Umfang andere Währungen. Die Bestände sind zinsbringend angelegt. Die Bewertung der

2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva

Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva

Position	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mio €	Mio €	in Mio €	in %
Guthaben auf laufenden Konten und täglich fällige Gelder	3 666	2 514	1 152	45,8
Fest- und Kündigungsgelder	4 632	3 311	1 321	39,9
Marktgängige Wertpapiere				
Staatsanleihen in				
US-Dollar	18 676	19 934	- 1 258	-6,3
Yen	307	314	- 7	-2,3
Australischen Dollar	780	798	- 18	-2,3
Kanadischen Dollar	1 515	1 596	- 80	-5,0
Chinesischen Yuan (Renminbi)	282	265	17	6,5
SSA-Anleihen (Supranationals, Sovereigns, Agencies)	4 352	3 748	604	16,1
Sonstiges	196	168	28	16,5
Insgesamt	34 406	32 649	1 758	5,4
Deutsche Bundesbank				

Devisennettositionen ausgewählter Währungen

Saldo aller aktivischen und passivischen Posten einer Fremdwährung in der Bilanz zu Marktpreisen (Devisennettosition) in	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung gegenüber Vorjahr
	Mio Währung	Marktkurs je Euro	Mio Währung	Marktkurs je Euro	in Mio Währung
US-Dollar	32 011	1,0666	31 748	1,1326	262
Yen	202 713	140,66	203 179	130,38	– 465
Australischen Dollar	1 756	1,5693	1 814	1,5615	– 58
Kanadischen Dollar	2 299	1,4440	2 366	1,4393	– 68
Chinesischen Yuan (Renminbi)	2 115	7,3582	2 062	7,1947	53
Deutsche Bundesbank					

Fremdwährungsbestände erfolgt jeweils zum Marktkurs am Jahresende.

461 Mio € erfasst (Vorjahr: kein Bestand). Die Forderungen resultieren aus den zeitgleich zu den Repos stattfindenden Reverse Repos, bei denen Wertpapiere des PSPP-Portfolios sowie des PEPP-Public-Sector-Portfolios mit Laufzeiten von bis zu sieben Tagen auf liquiditätsneutraler Basis gegen Bundeswertpapiere verliehen werden. Die zugehörigen Verbindlichkeiten aus den Repos werden in der Passivposition 5 „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets“ ausgewiesen.

Diese Position beinhaltet US-Dollar-Forderungen gegenüber Kreditinstituten von 40 Mio US-\$ (38 Mio €), die aus Refinanzierungsgeschäften im Zusammenhang mit der ständigen Swap-Vereinbarung mit der Federal Reserve Bank (Fed) resultieren (Vorjahr: 35 Mio €). Zu ihrer Durchführung erhält die EZB von der Fed auf Basis dieser Swap-Vereinbarung US-Dollar gegen Euro, die sie den nationalen Zentralbanken zur Weitergabe an die Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet zur Verfügung stellt. Die aus den Swapgeschäften zwischen der EZB und der Bundesbank resultierenden TARGET2-Verbindlichkeiten verringern den in der Aktivunterposition 9.4 „Sonstige Forderungen“ enthaltenen TARGET2-Verrechnungssaldo.

Diese Position zeigt Volumen und Struktur der von der Bundesbank im Rahmen des Eurosystems durchgeführten liquiditätsbereitstellenden geldpolitischen Operationen (Haupt- und längerfristige Refinanzierungsgeschäfte sowie Spitzenrefinanzierungsfazilität). Zum Ende des Berichtsjahres belaufen sich die entsprechenden ausstehenden Volumina der geldpolitischen Geschäfte des Eurosystems auf 1 324 347 Mio € (Vorjahr: 2 201 882 Mio €), davon entfallen 237 502 Mio € (Vorjahr: 421 985 Mio €) auf die Bundesbank. In Übereinstimmung mit Artikel 32.4 der ESZB-Satzung werden Risiken aus diesen Geschäften, sofern sie sich realisieren, nach Maßgabe der jeweils geltenden Anteile am Kapital der EZB unter den nationalen Zentralbanken des Eurosystems aufgeteilt. Verluste entstehen nur dann, wenn der Geschäftspartner eines geldpolitischen Geschäfts ausfällt

5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet

3 Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet

4 Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets

In dieser Position werden die im Rahmen der EZB-Liquiditätslinien an ausländische Zentralbanken gewährten Kredite von 2 925 Mio € ausgewiesen (Vorjahr: kein Bestand). Durch diese bilateralen Swap- und Repolinien wird der Bedarf an Euro-Liquidität von Finanzinstituten in Ländern außerhalb des Euroraums über deren Zentralbanken gedeckt. Außerdem werden in dieser Position die Forderungen an Kontrahenten außerhalb des Euro-Währungsgebiets aus bilateralen Pensionsgeschäften von

Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet

Position	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mio €	Mio €	in Mio €	in %
Hauptrefinanzierungsgeschäfte	1 110	300	810	270,0
Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte				
Reguläre Geschäfte (3 Monate)	267	20	247	·
Gezielte Geschäfte dritte Serie (GLRG III)	235 306	421 093	– 185 787	– 44,1
Pandemie-Notfallgeschäfte (PELTROs)	300	572	– 272	– 47,6
Zusammen	235 873	421 685	– 185 812	– 44,1
Spitzenrefinanzierungsfazilität	519	0	519	·
Insgesamt	237 502	421 985	– 184 483	– 43,7
Deutsche Bundesbank				

und sich die von ihm gestellten Sicherheiten bei einer Verwertung als unzureichend erweisen. Bestimmte Arten von Sicherheiten können die nationalen Zentralbanken in jeweils eigener Verantwortung unter Ausschluss der Risikoteilung als Sicherheiten akzeptieren.

Bei den Hauptrefinanzierungsgeschäften handelt es sich um wöchentlich stattfindende Transaktionen zur Bereitstellung von Liquidität mit einer Regellaufzeit von einer Woche. Im Berichtsjahr wurden die Hauptrefinanzierungsgeschäfte weiterhin als Mengentender mit Vollzuteilung zu einem Festzinssatz durchgeführt. Am Jahresende liegen die Hauptrefinanzierungsgeschäfte mit 1 110 Mio € um 810 Mio € über ihrem Vorjahresstand. Im kalendertäglichen Durchschnitt betrug das ausstehende Volumen der Hauptrefinanzierungsgeschäfte 334 Mio € (Vorjahr: 74 Mio €).

Die regulären längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte wurden im Berichtsjahr mit Laufzeiten von drei Monaten zum durchschnittlichen Hauptrefinanzierungssatz als Mengentender mit Vollzuteilung durchgeführt, zum 31. Dezember 2022 liegt deren Inanspruchnahme bei 267 Mio € (Vorjahr: 20 Mio €). Zusätzlich wurden von September 2019 bis Dezember 2021 gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte der dritten Serie (GLRG III) mit einer Laufzeit von jeweils drei Jahren durchgeführt.

Diese Geschäfte werden in Abhängigkeit von der anrechenbaren Kreditvergabe des jeweiligen Geschäftspartners zu einem individuellen Satz verzinst, der in einer Bandbreite zwischen dem während der Laufzeit des Geschäfts geltenden durchschnittlichen Hauptrefinanzierungs- und dem Einlagesatz liegt. Als Reaktion auf die Coronakrise wurde gemäß EZB-Ratsbeschluss die Untergrenze des Zinssatzes für den Zeitraum 24. Juni 2020 bis 23. Juni 2022 auf 50 Basispunkte unter dem Einlagesatz, maximal jedoch auf –1 %, gesenkt. Außerdem beschloss der EZB-Rat am 27. Oktober 2022, den Zinssatz für alle noch ausstehenden GLRG III ab 23. November 2022 bis zur Fälligkeit beziehungsweise vorzeitigen Rückzahlung an die während dieses Zeitraums geltenden durchschnittlichen Leitzinsen der EZB zu indexieren sowie drei zusätzliche Termine für eine freiwillige Rückzahlung anzubieten. Nach der Fälligkeit der ersten beiden Geschäfte und vorzeitigen Rückzahlungen im Berichtsjahr beträgt das ausstehende Volumen am Jahresende insgesamt 235 306 Mio € (Vorjahr: 421 093 Mio €). Des Weiteren wurden in den Jahren 2020 und 2021 zusätzliche längerfristige Pandemie-Notfallrefinanzierungsgeschäfte (Pandemic Emergency Longer-Term Refinancing Operations, PELTROs) als Mengentender mit Vollzuteilung und einem Zinssatz von 25 Basispunkten unter dem während der Laufzeit des jeweiligen PELTRO geltenden durchschnittlichen Haupt-

6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet

7 Wertpapiere
in Euro von
Ansässigen
im Euro-
Währungsgebiet

Wertpapiere für geldpolitische Zwecke								
Portfolio	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung gegenüber Vorjahr			
	Bilanzwert Mio €	Marktwert Mio €	Bilanzwert Mio €	Marktwert Mio €	Bilanzwert in Mio €	in %	Marktwert in Mio €	in %
Abgeschlossene Ankaufprogramme								
SMP								
Portugal	15	15	15	17	0	1,4	1	7,7
Italien	–	–	230	232	– 230	–100,0	– 232	–100,0
SMP zusammen	15	15	244	249	– 230	– 93,9	– 233	– 93,9
CBPP	–	–	150	151	– 150	–100,0	– 151	–100,0
CBPP2	–	–	771	776	– 771	–100,0	– 776	–100,0
Abgeschlossene Ankaufprogramme zusammen	15	15	1 165	1 175	– 1 151	– 98,7	– 1 160	– 98,7
APP								
CBPP3	77 764	69 119	74 412	74 686	3 352	4,5	– 5 567	– 7,5
PSP	562 345	493 180	536 317	551 750	26 028	4,9	– 58 570	– 10,6
CSPP	79 051	69 450	72 113	73 083	6 939	9,6	– 3 634	– 5,0
APP zusammen	719 161	631 748	682 842	699 519	36 319	5,3	– 67 771	– 9,7
PEPP								
PEPP-Covered-Bonds	1 419	1 204	1 555	1 539	– 136	– 8,7	– 335	– 21,7
PEPP-Public-Sector	343 730	293 795	333 631	331 333	10 099	3,0	– 37 537	– 11,3
PEPP-Corporate-Sector	8 652	7 486	8 535	8 618	116	1,4	– 1 131	– 13,1
PEPP zusammen	353 800	302 486	343 720	341 489	10 080	2,9	– 39 003	– 11,4
Insgesamt	1 072 976	934 250	1 027 728	1 042 184	45 248	4,4	–107 934	– 10,4
Deutsche Bundesbank								

fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert, unabhängig davon, ob die Wertpapiere bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Die Nettokäufe im Rahmen des Asset Purchase Programms (APP mit den Teilprogrammen CBPP3, PSPP, CSPP und ABSPP) wurden im Berichtsjahr gemäß EZB-Ratsbeschluss vom 9. Juni 2022 zum 1. Juli 2022 eingestellt. Darüber hinaus hatte der EZB-Rat am 18. März 2020 die Auflegung eines neuen, zeitlich befristeten Pandemie-Notfallankaufprogramms (PEPP) im Umfang von 750 Mrd € bis Ende 2020 beschlossen, das alle Vermögenswerte, die für die laufenden Ankaufprogramme zugelassen sind, umfasst. Der Gesamtumfang des PEPP wurde mit den EZB-Ratsbeschlüssen vom 4. Juni 2020 und 10. Dezember 2020 auf insgesamt bis zu 1 850 Mrd € erhöht, die Nettokäufe wurden gemäß EZB-Ratsbeschluss vom 16. Dezember 2021 im ersten Quartal 2022 verringert und Ende März 2022 beendet. Veränderungen bei den abgeschlossenen Ankaufprogrammen SMP, CBPP und CBPP2 ergaben sich durch Fälligkeiten, wobei das CBPP und das CBPP2 im Berichtsjahr ausgelaufen sind.

Zum Jahresende belaufen sich die Bestände der nationalen Zentralbanken des Eurosystems beim SMP auf 2 143 Mio € (Vorjahr: 5 486 Mio €), beim CBPP3 auf 276 857 Mio € (Vorjahr: 273 233 Mio €), beim CSPP auf 344 119 Mio € (Vorjahr: 309 676 Mio €) und bei den PSPP-Wertpapieren supranationaler Emittenten, von denen die Bundesbank selbst keine Bestände erworben hat, auf 275 228 Mio € (Vorjahr: 264 537 Mio €). Zum 31. Dezember 2022 betragen die PEPP-Bestände bei den nationalen Zentralbanken des Eurosystems beim Covered-Bonds-Portfolio 5 283 Mio € (Vorjahr: 5 377 Mio €), beim Corporate-Sector-Portfolio 46 074 Mio € (Vorjahr: 43 782 Mio €) sowie bei den Wertpapieren supranationaler Emittenten, von denen die Bundesbank selbst keine Bestände erworben hat, 145 687 Mio € (Vorjahr: 130 590 Mio €). Ebenso wie die Einkünfte werden in Übereinstimmung mit Artikel 32.4 der ESZB-Satzung alle Risiken aus den SMP-, CBPP3-, CSPP- und den genannten PSPP- und PEPP-Beständen, sofern sie sich realisieren,

nach Maßgabe der jeweils geltenden Anteile am Kapital der EZB unter den nationalen Zentralbanken des Eurosystems aufgeteilt. Risiken und Einkünfte aus den im Rahmen des PSPP und des PEPP erworbenen Staatsanleihen (einschl. Anleihen regionaler Gebietskörperschaften und zugelassener gebietsansässiger Emittenten mit Förderauftrag) werden hingegen von den haltenden nationalen Zentralbanken jeweils selbst getragen beziehungsweise vereinnahmt. Die Bundesbank erwirbt für ihr PSPP- und PEPP-Public-Sector-Portfolio ausschließlich Anleihen deutscher Emittenten.

Der EZB-Rat hat entschieden, dass zum 31. Dezember 2022 für die in den SMP-, CSPP-, PSPP-, CBPP3- und PEPP-Portfolios enthaltenen Wertpapiere kein Wertberichtigungsbedarf besteht, da erwartet wird, dass weiterhin alle Zahlungsverpflichtungen aus den in den Beständen der Eurosystem-Zentralbanken enthaltenen Anleihen und Schuldverschreibungen vereinbarungsgemäß geleistet werden.

In dieser Position werden die Ausgleichsforderungen an den Bund und die unverzinsliche Schuldbuchforderung wegen Berlin ausgewiesen, die auf die Währungsreform im Jahr 1948 zurückgehen. Sie bilden den bilanziellen Gegenposten für die damals in bar gezahlten Kopf- und Geschäftsbeträge sowie für die Erstausrüstung der Kreditinstitute und öffentlichen Körperschaften mit Zentralbankgeld. Die Ausgleichsforderungen werden mit 1 % pro Jahr verzinst. Im Zusammenhang mit Artikel 123 AEUV (Lissabon-Vertrag) ist festgelegt worden, dass die Ausgleichsforderungen und die Schuldbuchforderung ab dem Jahr 2024 in zehn Jahresraten getilgt werden.

Die Forderungen der Bundesbank sowohl gegenüber der EZB als auch gegenüber den am Eurosystem teilnehmenden nationalen Zentralbanken sind in dieser Position zusammengefasst.

In der Unterposition 9.1 wird die Beteiligung der Bundesbank an der EZB ausgewiesen. Nach Artikel 28 der ESZB-Satzung zeichnen die nationa-

*8 Forderungen
an den Bund*

*9 Forderungen
innerhalb des
Eurosystems*

len Zentralbanken des ESZB das Kapital der EZB. Ende Dezember 2022 erfolgte ebenso wie im Vorjahr eine Kapitaleinzahlung von 161 Mio € im Nachgang zur Anpassung des Schlüssels zur Zeichnung des Kapitals der EZB aufgrund des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union und des damit verbundenen Ausscheidens der Bank of England aus dem ESZB im Jahr 2020 (vgl. „Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss“). Zum 31. Dezember 2022 beläuft sich die Beteiligung der Bundesbank an der EZB auf nominal 2 321 Mio € und einschließlich des zum 1. Februar 2020 bestehenden Anteils der Bundesbank am Nettovermögen der EZB auf 2 578 Mio €.

In der Unterposition 9.2 werden die in Euro denominierten Forderungen der Bundesbank aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB ausgewiesen. Anfang 1999 hatten die am Eurosystem teilnehmenden Zentralbanken gemäß Artikel 30 der ESZB-Satzung Währungsreserven an die EZB übertragen (davon 15 % in Gold und 85 % in Devisen). Anpassungen des Schlüssels zur Zeichnung des Kapitals der EZB führen auch zu Anpassungen der Forderungen der Bundesbank aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB. Zum 31. Dezember 2022 betragen diese Forderungen wie im Vorjahr 10 635 Mio €. Sie werden im Hinblick auf die Unverzinslichkeit des übertragenen Goldes

mit 85 % des jeweils geltenden Hauptrefinanzierungssatzes verzinst.

Die Unterposition 9.3 „Forderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ beinhaltet die Forderungen, die sich aus der Anwendung des Schlüssels für die Verteilung der Euro-Banknoten ergeben. Zum Jahresende besteht wie im Vorjahr keine Forderung, sondern eine Verbindlichkeit, die auf der Passivseite in der Unterposition 9.2 „Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ ausgewiesen wird.

Aus dem Individualzahlungssystem TARGET2 des Eurosystems ergeben sich aus grenzüberschreitenden Zahlungen Verrechnungssalden zwischen den Zentralbanken im ESZB, aus denen am Tagesende ein Nettosaldo gegenüber der EZB gebildet wird. Zum Jahresende ergibt sich eine um 8 403 Mio € auf 1 269 076 Mio € gestiegene Nettoforderung der Bundesbank gegenüber der EZB, welche in der Unterposition 9.4 „Sonstige Forderungen“ ausgewiesen wird. Der Nettosaldo wird (mit Ausnahme der aus den Swapgeschäften zwischen der EZB und der Bundesbank resultierenden unverzinslichen Intra-Eurosystem-Salden, vgl. Aktivposition 3 „Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet“) zum jeweils gelten-

Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Mio €

Position	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2021	Zugänge	Abgänge	Kumulierte Abschreibungen	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 31.12.2021	Abschreibungen 2022
Grundstücke und Gebäude	2 192	40	– 6	– 1 689	537	542	– 40
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 132	72	– 49	– 836	320	346	– 98
DV-Software	168	3	–	– 164	6	9	– 6
Insgesamt	3 492	115	– 55	– 2 689	863	897	– 143

Deutsche Bundesbank

10 Schwebende Verrechnungen

11 Sonstige
Aktiva

Die Unterposition 11.3 „Finanzanlagen“ beträgt 10 003 Mio € gegenüber 11 621 Mio € im Vorjahr. Sie enthält das Eigenportfolio der Bundesbank als Gegenposten zum Grundkapi-

Des Weiteren werden in dieser Position die Forderungen an Kontrahenten innerhalb des Euro-Währungsgebiets, die keine Kreditinstitute sind, aus bilateralen Pensionsgeschäften von 983 Mio € erfasst (Vorjahr: 1 439 Mio €). Die Forderungen resultieren aus den zeitgleich zu den Repos stattfindenden Reverse Repos, bei denen Wertpapiere des PSPP-Portfolios sowie des PEPP-Public-Sector-Portfolios mit Laufzeiten von bis zu sieben Tagen auf liquiditätsneutraler Basis gegen Bundeswertpapiere

[illegible]

verliehen werden. Die zugehörigen Verbindlichkeiten aus den Repos werden in der Passivunterposition 4.2 „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Die Unterposition 11.4 „Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften“ enthält im Wesentlichen die Nettoverluste aus der Bewertung der US-Dollar-Terminverbindlichkeiten aufgrund der Euro/US-Dollar-Swap-Vereinbarung mit der EZB (vgl. Aktivposition 3 „Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet“). Im Jahresabschluss 2022 sind wie im Vorjahr nur geringe Nettoverluste aufgetreten.

Die Unterposition 11.5 „Rechnungsabgrenzungsposten“ enthält die zum 31. Dezember 2022 ermittelten antizipativen und transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um das abgeschlossene Geschäftsjahr betreffende, im neuen Geschäftsjahr fällige (antizipative) Kuponzinsen aus Wertpapieren.

■ Passiva

*1 Banknoten-
umlauf*

Die von den Zentralbanken des Eurosystems insgesamt ausgegebenen Euro-Banknoten werden am letzten Geschäftstag jedes Monats nach dem Schlüssel für die Verteilung der Euro-Banknoten auf die einzelnen Zentralbanken des Eurosystems aufgegliedert (vgl. „Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss“). Nach dem zum 31. Dezember 2022 gültigen Schlüssel entfällt auf die Bundesbank ein Anteil von 24,3 % des Wertes der insgesamt umlaufenden Euro-Banknoten. Während des Berichtsjahres ist der Banknotenumlauf des Eurosystems von 1 544,4 Mrd € auf 1 572,0 Mrd € gestiegen; dies entspricht einer Zunahme um 1,8 %. Unter Berücksichtigung des Verteilungsschlüssels weist die Bundesbank zum Jahresende umlaufende Euro-Banknoten von 381 257 Mio € gegenüber 374 552 Mio € im Vorjahr aus. Der Wert der von der Bundesbank tatsächlich ausgegebenen Euro-Banknoten ist im Be-

richtsjahr um 1,8 % von 884 392 Mio € auf 900 109 Mio € gestiegen. Da er über dem zugeordneten Wert liegt, wird der Unterschiedsbetrag von 518 852 Mio € (Vorjahr: 509 840 Mio €) in der Passivunterposition 9.2 „Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ ausgewiesen.

Die Unterposition 2.1 „Einlagen auf Girokonten“ enthält die Einlagen der Kreditinstitute von 66 583 Mio € (Vorjahr: 902 096 Mio €), die auch der Erfüllung der Mindestreservepflicht und der Abwicklung des Zahlungsverkehrs dienen. Für die Erfassung der Einlagen in dieser Unterposition ist maßgeblich, dass die jeweiligen Geschäftspartner im Verzeichnis der Institute, die den Mindestreservevorschriften des Eurosystems unterliegen, aufgeführt sind. Die zur Erfüllung der Mindestreservepflicht gehaltenen Guthaben betrugen im Jahresdurchschnitt 43 943 Mio €. Im Berichtsjahr wurden sie bis zum 20. Dezember 2022 zum durchschnittlichen Hauptrefinanzierungssatz und anschließend gemäß Beschluss des EZB-Rats vom 27. Oktober 2022 zum durchschnittlichen Einlagesatz in der jeweiligen Erfüllungsperiode verzinst. Darüber hinausgehende Einlagen sind seit September 2022 unverzinslich, das zuvor geltende zweistufige Verfahren zur Zinsberechnung (Tiering-System: Guthaben in Höhe eines vom EZB-Rat festgelegten Vielfachen des individuellen Mindestreserve-Solls eines Kreditinstitutes sind von der Negativverzinsung befreit, der Negativzins in Höhe des Einlagesatzes wird nur auf die verbleibenden Einlagen angewendet) wurde nach Anhebung des Einlagesatzes auf über 0 % ausgesetzt. Infolgedessen verringerten sich die Einlagen auf Girokonten im kalendertäglichen Durchschnitt von 1 025 011 Mio € im Vorjahr auf 807 856 Mio €.

Bei der Unterposition 2.2 „Einlagefazilität“ von 1 132 287 Mio € (Vorjahr: 233 948 Mio €) handelt es sich um Hereinnahmen von Übernacht-einlagen zum Einlagesatz. Der kalendertägliche Durchschnitt der Einlagefazilität erhöhte sich aufgrund der Umschichtung aus der Unterposition 2.1 „Einlagen auf Girokonten“ auf

*2 Verbindlich-
keiten in Euro
aus geld-
politischen
Operationen
gegenüber
Kreditinstituten
im Euro-
Währungsgebiet*

533 846 Mio € gegenüber 199 539 Mio € im Vorjahr.

In der Unterposition 2.5 „Verbindlichkeiten aus Margenausgleich“ werden von Kreditinstituten zur Sicherheitenverstärkung hereingenommene Barsicherheiten ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2022 weist diese Position einen Bestand von 1 184 Mio € aus (Vorjahr: 2 186 Mio €).

3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet

Diese Position beinhaltet insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet aus bilateralen und zentral mit der Eurex abgeschlossenen Pensionsgeschäften. Bei diesen Geschäften werden Wertpapiere des PSPP-Portfolios sowie des PEPP-Public-Sector-Portfolios mit Laufzeiten von bis zu sieben Tagen gegen Bareinlagen beziehungsweise bei zeitgleich stattfindenden Reverse Repos auf liquiditätsneutraler Basis gegen Bundeswertpapiere verliehen. Zum Jahresende bestehen aus der Leihe gegen Bareinlagen Verbindlichkeiten von 13 942 Mio € (Vorjahr: 18 913 Mio €) und aus der Leihe gegen Bundeswertpapiere Verbindlichkeiten von 6 296 Mio € (Vorjahr: 3 495 Mio €), deren zugehörige Forderungen in der Aktivposition 6 „Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet“ ausgewiesen werden. Diese Position schließt auch Kontobestände von Kreditinstituten von 241 Mio € (Vorjahr: 3 958 Mio €) ein, die wegen vorliegender Verfügungsbeschränkung von der Mindestreserverhaltung ausgenommen sind. Des Weiteren sind in dieser Position Verbindlichkeiten aus zur Einlagensicherung gemäß Einlagensicherungsgesetz in Verbindung mit der Entschädigungseinrichtungs-Finanzierungsverordnung verpfändeten Kontobeständen von 810 Mio € (Vorjahr: 606 Mio €) enthalten.

4 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet

In der Unterposition 4.1 „Einlagen von öffentlichen Haushalten“ werden die Guthaben des Bundes, seiner Sondervermögen, der Länder, des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und anderer öffentlicher Einleger (Sozialversicherungsträger und Gemeinden)

erfasst. Am 31. Dezember 2022 betragen die Einlagen von öffentlichen Haushalten insgesamt 132 215 Mio € (Vorjahr: 246 658 Mio €). Im kalendertäglichen Durchschnitt ergab sich ein Bestand von 170 603 Mio € (Vorjahr: 199 610 Mio €).

Die Unterposition 4.2 „Sonstige Verbindlichkeiten“ beträgt 45 418 Mio € gegenüber 52 239 Mio € im Vorjahr. Sie enthält im Wesentlichen die Einlagen von sonstigen Finanzdienstleistern. Außerdem sind zum 31. Dezember 2022 in dieser Position Verbindlichkeiten aus bilateralen Pensionsgeschäften gegenüber Kontrahenten im Euro-Währungsgebiet, die keine Kreditinstitute sind, enthalten. Bei diesen Pensionsgeschäften werden Wertpapiere des PSPP-Portfolios sowie des PEPP-Public-Sector-Portfolios mit Laufzeiten von bis zu sieben Tagen gegen Bareinlagen beziehungsweise bei zeitgleich stattfindenden Reverse Repos auf liquiditätsneutraler Basis gegen Bundeswertpapiere verliehen. Zum Jahresende bestehen aus der Leihe gegen Bareinlagen Verbindlichkeiten von 1 269 Mio € (Vorjahr: 2 179 Mio €) und aus der Leihe gegen Bundeswertpapiere Verbindlichkeiten von 983 Mio € (Vorjahr: 1 439 Mio €), deren zugehörige Forderungen in der Aktivunterposition 11.3 „Finanzanlagen“ ausgewiesen werden. Im kalendertäglichen Durchschnitt betrug die Unterposition 54 410 Mio € (Vorjahr: 19 715 Mio €).

Bei dieser Bilanzposition von 333 608 Mio € (Vorjahr: 404 339 Mio €) handelt es sich um Guthaben von ausländischen Zentralbanken, Währungsbehörden, internationalen Organisationen sowie Geschäftsbanken, die unter anderem zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs dienen. Im kalendertäglichen Durchschnitt ergab sich ein Bestand von 216 055 Mio € (Vorjahr: 133 730 Mio €). Auf Zentralbanken und Währungsbehörden außerhalb des Euro-Währungsgebiets entfallen zum 31. Dezember 2022 Einlagen von 311 930 Mio €, davon 115 920 Mio € auf Zentralbanken innerhalb der Europäischen Union. Die Position enthält zudem im Rahmen des Zentralbank-

5 Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets

services hereingenommene Zeitgeldanlagen von Zentralbanken von 1 999 Mio € (Vorjahr: kein Bestand), welche in den Geldmarkt weitergeleitet werden (vgl. Aktivposition 6 „Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet“). Des Weiteren werden die Verbindlichkeiten gegenüber Kontrahenten außerhalb des Euro-Währungsgebiets aus bilateralen Pensionsgeschäften erfasst. Bei diesen Pensionsgeschäften werden Wertpapiere des PSPP-Portfolios sowie des PEPP-Public-Sector-Portfolios mit Laufzeiten von bis zu sieben Tagen gegen Bareinlagen beziehungsweise bei zeitgleich stattfindenden Reverse Repos auf liquiditätsneutraler Basis gegen Bundeswertpapiere verliehen. Zum Jahresende bestehen aus der Leihe gegen Bareinlagen Verbindlichkeiten von 7 939 Mio € (Vorjahr: 10 208 Mio €) und aus der Leihe gegen Bundeswertpapiere Verbindlichkeiten von 461 Mio € (Vorjahr: kein Bestand), deren zugehörige Forderungen in der Aktivposition 4 „Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets“ ausgewiesen werden.

6 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet

Diese Position enthält insbesondere Einlagen auf Fremdwährungskonten des Bundes.

7 Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets

In dieser Position werden die Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Banken außerhalb des Euro-Währungsgebiets erfasst. Es handelt sich um Verbindlichkeiten in US-Dollar aus Repos. Zum 31. Dezember 2022 sind in dieser Position wie im Vorjahr keine Bestände enthalten.

8 Ausgleichsposten für vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte

Der Ausgleichsposten zu den vom IWF unentgeltlich zugeteilten Sonderziehungsrechten entspricht den Zuteilungen an die Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1970 bis 1972, 1979 bis 1981, 2009 sowie 2021 über insgesamt 37 587 Mio SZR (vgl. Aktivunterposition 2.1 „Forderungen an den IWF“).

9 Verbindlichkeiten innerhalb des Eurosystems

Die Verbindlichkeiten der Bundesbank sowohl gegenüber der EZB als auch gegenüber den übrigen am Eurosystem teilnehmenden Zentralbanken sind in dieser Position zusammengefasst.

In der Unterposition 9.1 sind „Verbindlichkeiten aus der Ausgabe von EZB-Schuldverschreibungen“ auszuweisen. Im Berichtsjahr hat die EZB keine Schuldverschreibungen begeben.

Die Unterposition 9.2 „Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ beinhaltet die Verbindlichkeiten, die sich aus der Anwendung des Schlüssels für die Verteilung der Euro-Banknoten ergeben (vgl. Passivposition 1 „Banknotenumlauf“). Zum Jahresende besteht eine Verbindlichkeit von insgesamt 518 852 Mio € (Vorjahr: 509 840 Mio €). Aus dem auf die EZB entfallenden Anteil von 8 % des Gesamtwerts der umlaufenden Euro-Banknoten von 1 572,0 Mrd € ergibt sich für die Bundesbank (gemäß Kapitalanteil von 26,4 %) eine Verbindlichkeit von 33 153 Mio €. Darüber hinaus resultiert aus dem Unterschiedsbetrag zwischen der tatsächlichen Banknotenausgabe der Bundesbank von 900 109 Mio € und ihrem rechnerischen Anteil (wiederum gemäß Kapitalanteil) an der Verteilung der verbleibenden 92 % der umlaufenden Euro-Banknoten auf die Bilanzen der nationalen Zentralbanken eine Verbindlichkeit von 485 699 Mio €. Ursächlich für den Umfang dieser Verbindlichkeit ist der nach wie vor überproportionale Anteil der Bundesbank bei der Banknotenemission (57,3 %), der zu einem großen Teil auf Nettoabflüsse von Banknoten in das Ausland zurückgeführt werden kann.

In der Unterposition 9.3 „Sonstige Verbindlichkeiten“ wäre eine Nettoverbindlichkeit aus den sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Eurosystems auszuweisen. Zum Jahresende ergibt sich eine Nettoforderung für die Bundesbank, die auf der Aktivseite in der Unterposition 9.4 „Sonstige Forderungen“ gezeigt und erläutert wird.

Diese Position beinhaltet die passivischen Posten aus innerhalb der Bundesbank unterwegs befindlichen Zahlungsvorgängen.

10 Schwebende Verrechnungen

Die Unterposition 11.1 „Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften“ weist wie im

11 Sonstige Passiva

Vorjahr zum Jahresende keinen Bestand aus. Der Ausweis erfolgt auf der Aktivseite in der Unterposition 11.4.

Die Unterposition 11.2 „Rechnungsabgrenzungsposten“ enthält die zum 31. Dezember 2022 ermittelten antizipativen und transitischen Rechnungsabgrenzungsposten. Es handelt sich hierbei vor allem um auf abgeschlossene Geschäftsjahre entfallende, in zukünftigen Geschäftsjahren fällige (antizipative) Zinsaufwendungen aus der Negativverzinsung der Refinanzierung der Kreditinstitute (GLRG III).

In der Unterposition 11.3 „Sonstiges“ wird im Wesentlichen die Verbindlichkeit aus dem DM-Banknotenumlauf ausgewiesen. Die DM-Banknoten sind keine gesetzlichen Zahlungsmittel mehr. Die Bundesbank hat jedoch öffentlich erklärt, noch umlaufende DM-Banknoten zeitlich unbefristet einzulösen. Der DM-Banknotenumlauf setzt sich zusammen aus den Serien BBk I/Ia und BBk III/IIIa. Zum Jahresende beträgt der DM-Banknotenumlauf der Serie BBk I/Ia 1 179 Mio € und BBk III/IIIa 1 743 Mio €, insgesamt 2 922 Mio €. Im Jahr 2021 wurde ein Teil der Verbindlichkeiten aus dem DM-Banknotenumlauf der Serie BBk III/IIIa in Höhe von 1 296 Mio € zugunsten der GuV-Position 6 „Sonstige Erträge“ ausgebucht, da für diesen Teilbestand mit an Sicherheit

grenzender Wahrscheinlichkeit nicht mehr mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist. Dieses Vorgehen erfolgte in Anlehnung an die Teilausbuchung der DM-Banknoten der Serie BBk I/Ia im Jahr 2004. Unter Berücksichtigung dieser Teilausbuchungen und der zwischenzeitlich erfolgten Einzahlungen wird die Verbindlichkeit aus dem DM-Banknotenumlauf zum Bilanzstichtag mit 446 Mio € (Vorjahr: 461 Mio €) ausgewiesen. Die Einzahlungen an DM-Banknoten beliefen sich im Jahr 2022 auf insgesamt 19 Mio €, davon entfielen 14 Mio € auf die Serie BBk III/IIIa und 5 Mio € auf die Serie BBk I/Ia (vgl. GuV-Position 11 „Sonstige Aufwendungen“).

Die Rückstellung für allgemeine Wagnisse wird nach den Vorschriften über den Jahresabschluss der Bundesbank gemäß § 26 Absatz 2 BBankG gebildet. Sie dient zur Absicherung allgemeiner Wagnisse im Inlands- und Auslandsgeschäft. Die erforderliche Dotierung der Wagnisrückstellung wird jährlich, auch unter Heranziehung von Value-at-Risk- und Expected-Shortfall-Berechnungen, überprüft. Hierbei werden die Bestände an risikotragenden Aktiva, deren Risikogehalt, absehbare Veränderungen der Risikolage, die erwartete finanzielle Situation im kommenden Jahr sowie die gesetzliche Rücklage von 2,5 Mrd € berücksichtigt. Die modellgestützt ermittelten Risiken der Bundesbank

12 Rückstellungen

Rückstellungen

Rückstellung für	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mio €	Mio €	in Mio €	in %
Allgemeine Wagnisse	19 199	20 171	– 972	– 4,8
Unmittelbare Pensionsverpflichtungen	7 253	6 861	391	5,7
Mittelbare Pensionsverpflichtungen (VBL-Versorgung)	715	692	23	3,3
Beihilfeverpflichtungen	1 950	1 774	176	9,9
Altersteilzeit	17	17	– 0	– 1,0
Personalanpassungsmaßnahmen	21	31	– 10	– 31,8
Sonstiges	94	91	2	2,3
Insgesamt	29 248	29 637	– 389	– 1,3
Deutsche Bundesbank				

betreffen insbesondere Wechselkursrisiken, Ausfallrisiken der Wertpapierankaufprogramme und Kreditrisiken aus Refinanzierungskrediten sowie Zinsänderungsrisiken. Seit Anfang 2020 haben sich die Risiken pandemiebedingt stark erhöht. Ursächlich für die Zunahme sind vor allem gestiegene Zinsänderungs- und Kreditrisiken aus den APP-Programmen sowie aus den im März 2020 eingeführten PEPP-Programmen. Im Jahresabschluss 2020 und 2021 hatte die Bundesbank keinen Gewinn ausgeschüttet, da der starke Risikoanstieg es notwendig machte, die Risikovorsorge so weit wie möglich zu erhöhen. Die Wagnisrückstellung wurde daher in einem ersten Schritt im Jahr 2020 um 2 424 Mio € aufgestockt und im Jahr 2021 in einem zweiten Schritt nochmals um 1 346 Mio €. Im Berichtsjahr ergibt sich aufgrund eingetretener Zinsänderungsrisiken in Fremdwährung und Euro eine Verminderung um 972 Mio €, die Wagnisrückstellung beläuft sich somit zum 31. Dezember 2022 auf 19 199 Mio €. Unberücksichtigt bleiben bei der Risikobetrachtung die Risiken aus der TARGET2-Forderung der Bundesbank gegenüber der EZB und aus der Emission von Euro-Banknoten. Zwar könnte die Bundesbank hypothetisch (im Falle der TARGET2-Forderung nur indirekt als Anteilseigner der EZB) von Risiken betroffen sein, denen das Eurosystem ausgesetzt ist, sofern ein Land den gemeinsamen Währungsraum verlassen und dessen Zentral-

bank ihre TARGET2-Verbindlichkeit gegenüber der EZB beziehungsweise ihre Banknotenverbindlichkeiten gegenüber der EZB (8 %-Anteil) und den nationalen Zentralbanken nicht begleichen würde. Die Bundesbank geht jedoch nicht vom Eintreten dieses Szenarios aus, sodass letztlich die Kreditrisiken ausschlaggebend sind, die sich aus den Operationen des Eurosystems zur Liquiditätsbereitstellung ergeben.

Die Bewertung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen (unmittelbare Pensionsverpflichtungen und mittelbare Pensionsverpflichtungen wegen der Einstandspflicht der Bundesbank für Versorgungszahlungen aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes (VBL-Versorgung)) sowie für Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten auf Basis aktueller Sterbetafeln (Heubeck-Richttafeln 2018 G) nach dem Teilwertverfahren (für aktive Mitarbeiter) und nach dem Barwertverfahren (für Mitarbeiter im Ruhestand und Altersgeldanwärter) unter Berücksichtigung von Rechnungszinsen und Trends. Der verwendete Rechnungszins für die Altersversorgungsverpflichtungen ist jeweils ein fristenkongruenter durchschnittlicher Marktzinssatz der letzten zehn Jahre beziehungsweise für Beihilfeverpflichtungen der letzten sieben Jahre gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung.

Rechnungszinsen und Trends

Parameter	31.12.2022	31.12.2021
	in %	in %
Rechnungszins für Altersversorgungsverpflichtungen	1,82	1,98
Rechnungszins für vergleichbare langfristige Personalverpflichtungen (Beihilfe)	1,43	1,44
Rechnungszins für kurzfristige Personalverpflichtungen (ATZ und PAM)	0,41	0,30
Gehaltstrend	2,25	2,25
Karrieretrend	0,50	0,50
Kostentrend für die Beihilfe	3,25	3,00
Rententrend für unmittelbare Pensionsverpflichtungen	2,25	2,25
Rententrend für die VBL-Versorgung	1,00	1,00

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen (ATZ) und für Zahlungsverpflichtungen aus zum Bilanzstichtag bereits durchgeführten Personalanpassungsmaßnahmen (PAM) sind auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten auf Basis aktueller Sterbetafeln nach dem Barwertverfahren, beim ATZ-Erfüllungsrückstand nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung von Rechnungszinsen und Trends bewertet. Der Rechnungszins basiert auf einem fristenkongruenten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung.

Diese Position enthält die aufgedeckten stillen Reserven aus der Anfangsbewertung beim Übergang auf die Marktpreisbewertung zum 1. Januar 1999 (Neubewertungsposten „alt“) sowie die aus der Marktpreisbewertung zum 31. Dezember 2022 resultierenden unrealisierten Gewinne (Neubewertungsposten „neu“).

13 Ausgleichs-
posten aus
Neubewertung

Ausgleichsposten aus Neubewertung

	Neubewer- tungsposten „alt“	Neubewer- tungsposten „neu“	Insgesamt 31.12.2022	Insgesamt 31.12.2021	Veränderung gegenüber Vorjahr	
Position	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	in Mio €	in %
Gold	18 645	157 460	176 105	165 880	10 225	6,2
US-Dollar	–	4 957	4 957	3 883	1 074	27,6
SZR	–	437	437	375	62	16,5
Yen	–	35	35	149	– 114	–76,8
Australische Dollar	–	35	35	43	– 9	–20,1
Kanadische Dollar	–	113	113	128	– 15	–11,9
Chinesische Yuan (Renminbi)	–	22	22	29	– 7	–23,1
Wertpapiere in Fremdwährung	–	9	9	241	–232	–96,1
Insgesamt	18 645	163 068	181 712	170 729	10 983	6,4

Neubewertungs-
posten „alt“

Ein Neubewertungsposten „alt“ besteht nur noch für die Goldposition. Er stellt den Unterschiedsbetrag zwischen dem Wert des Goldes zu Marktpreisen zum 1. Januar 1999 und dem Wert der Goldposition zu dem bis dahin geltenden niedrigeren Wertansatz dar. Der Wertansatz in der Bilanz zum 31. Dezember 1998 betrug 1 ozf = 143,8065 DM (73,5271 €), der Wertansatz zu Marktpreisen zum 1. Januar 1999 belief sich auf 1 ozf = 246,368 €. Bewertungsgewinne aus der Anfangsbewertung sind nicht ausschüttungsfähig, werden aber bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen aufgelöst. Neben einer Auflösung bei Bewertungsverlusten in der Goldposition wird eine anteilige Auflösung auch bei Nettoabgängen vorgenommen, wenn der Goldbestand am Jahresende unter dem niedrigsten Jahresendbestand seit 1999 liegt.

Durch die Verringerung des Goldbestandes um 3 936 kg oder 0,1 Mio ozf ergibt sich für das Berichtsjahr ein erfolgswirksamer Auflösungsbetrag von 22 Mio €. Dieser ist in der GuV-Unterposition 2.1 „Realisierte Gewinne/Verluste aus Finanzoperationen“ enthalten.

Neubewertungs-
posten „neu“

In den Neubewertungsposten „neu“ wird beim Goldbestand, bei den Nettopositionen je Fremdwährung und bei den Wertpapierbeständen je Wertpapiergattung (Kennnummer) jeweils der positive Unterschiedsbetrag zwischen deren Marktwert am 31. Dezember 2022 und deren Wert zu den ab dem 1. Januar 1999 fortgeführten durchschnittlichen Anschaffungskosten ausgewiesen.

Für Gold betragen diese Anschaffungskosten 1 ozf = 246,369 €. Zum Jahresende 2022 übersteigt der Marktwert der Goldposition deren Anschaffungswert, sodass ein Neubewertungsposten von 157 460 Mio € (Vorjahr: 147 213 Mio €) entsteht. Auch bei den Devisennettopositionen in US-Dollar, SZR, Yen, kanadischen Dollar, australischen Dollar und chinesischen Yuan (Renminbi) liegen die Marktwerte zum Jahresende über den jeweiligen Anschaffungswerten (1 € = 1,2777 US-\$, 1 € = 0,8318 SZR, 1 € = 144,12 ¥, 1 € = 1,5540 kan\$,

1 € = 1,6192 \$A bzw. 1 € = 7,9792 Yuan), so dass sich Neubewertungsposten ergeben.

Zum 31. Dezember 2022 betragen die Bewertungsgewinne aus Fremdwährungswertpapieren 9 Mio €. Bei dem überwiegenden Teil der Fremdwährungswertpapiere liegen die jeweiligen Anschaffungswerte am Bilanzstichtag aber über dem entsprechenden Marktwert, sodass sich Bewertungsverluste von 922 Mio € ergeben (vgl. GuV-Unterposition 2.2 „Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte und -positionen“). Die Euro-Wertpapiere werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Eine Bewertung zu Marktpreisen ergäbe Bewertungsverluste von 139 411 Mio € (Vorjahr: 5 614 Mio €), und zwar größtenteils aus geldpolitischen Beständen an Staatsanleihen (PEPP-Public-Sector-Securities und PSPP) und Bewertungsgewinne von 6 Mio € (Vorjahr: 20 283 Mio €).

Das Grundkapital beträgt gemäß § 2 BBankG 2,5 Mrd € und steht dem Bund zu. Die gesetzliche Rücklage gemäß Bundesbankgesetz entspricht wie im Vorjahr der in § 27 Nr. 1 BBankG festgelegten Obergrenze von 2,5 Mrd €. Der gemäß § 253 Absatz 6 HGB mit einer Ausschüttungssperre versehene Entlastungsbetrag aus der Abzinsung von Altersversorgungsverpflichtungen (vgl. „Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss“, Passivposition 12 „Rückstellungen“ und GuV-Position 12 „Einstellung in die/Entnahme aus der Rücklage wegen Ausschüttungssperre gemäß § 253 Absatz 6 HGB“) ist auf 541 Mio € gesunken. Da dieser ausschüttungsgespernte Betrag um 172 Mio € unter dem Bestand der (sonstigen) Rücklage des Vorjahres liegt, findet zum Jahresabschluss 2022 eine Rücklagenentnahme in dieser Höhe statt, die (sonstige) Rücklage beläuft sich somit auf 541 Mio € gegenüber 713 Mio € im Vorjahr.

Die Eigenmittel gemäß EZB-Definition (Net Equity) der Bundesbank belaufen sich auf 206,5 Mrd € und umfassen die in der Passivposition 12 „Rückstellungen“ enthaltene Rückstellung für allgemeine Wagnisse von 19,2 Mrd €,

14 Grundkapital
und Rücklagen

die Passivposition 13 „Ausgleichsposten aus Neubewertung“ von 181,7 Mrd € sowie das Grundkapital und die Rücklagen von zusammen 5,5 Mrd €.

15 Bilanzgewinn

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2022 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 172 Mio € ab (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von 7 Mio €). Der (sonstigen) Rücklage wegen

Ausschüttungssperre gemäß § 253 Absatz 6 HGB werden 172 Mio € entnommen (Vorjahr: 7 Mio €; vgl. „Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss“, Passivposition 12 „Rückstellungen“ und GuV-Position 12 „Einstellung in die/Entnahme aus der Rücklage wegen Ausschüttungssperre gemäß § 253 Absatz 6 HGB“), so dass insgesamt ein ausgeglichenes Bilanzergebnis entsteht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1 Nettozinsertrag

In dieser Position werden die Zinserträge abzüglich der Zinsaufwendungen ausgewiesen. Der Nettozinsertrag von 3 954 Mio € hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1 453 Mio € erhöht. Dabei ist der Nettozinsertrag in Fremdwährung aufgrund höherer Renditen um 495 Mio € gestiegen, der Nettozinsertrag in Euro ist unter anderem aufgrund höherer Zinserträge aus geldpolitischen Wertpapierportfolios um 958 Mio € gestiegen. Gegenüber Kreditinstituten errechnet sich aus der Verzinsung der Einlagen und der Negativverzinsung der Refinanzierungsgeschäfte ein Zinsaufwand von 4 087 Mio € gegenüber einem Zinsertrag von 752 Mio € im Vorjahr.

1.1 Zinserträge

Die Zinserträge in Fremdwährung sind aufgrund höherer Renditen von 303 Mio € im Vorjahr auf 1 366 Mio € gestiegen. Die Zinserträge in Euro haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 3 696 Mio € auf 10 712 Mio € erhöht. Aus der Verzinsung der Einlagen der Kreditinstitute resultieren aufgrund der Leitzinserhöhungen per saldo Zinsaufwendungen. Ab Juli 2022 fallen durch die erstmalige Anhebung des Hauptrefinanzierungssatzes seit 2016 auf über 0 % wieder Zinserträge von 7 298 Mio € aus der Verzinsung der TARGET2-Forderung gegenüber der EZB an. Bei den geldpolitischen Wertpapieren ergeben sich per saldo Zinserträge von 2 788 Mio € gegenüber 101 Mio €

im Vorjahr. Bei den abgeschlossenen Ankaufprogrammen (CBPP/CBPP2, die im Berichtsjahr ausgelaufen sind, und SMP) sind die Erträge aufgrund der im Jahresdurchschnitt fälligkeitsbedingt niedrigeren Bestände um 162 Mio € auf insgesamt 9 Mio € gesunken. Bei den APP-Portfolios (CBPP3-, PSPP- und CSPP-Portfolio) erhöhen sich die Erträge um 1 991 Mio € auf 3 098 Mio €, insbesondere aufgrund der inflationsindexierten Anleihen im PSPP-Portfolio, deren Ergebnis sich infolge der im Jahr 2022 gestiegenen Inflationsrate stark verbesserte. Bei den PEPP-Portfolios ergeben sich geringere negative Zinsen von –319 Mio € gegenüber –1 177 Mio € im Vorjahr, und zwar ebenfalls insbesondere aufgrund der inflationsindexierten Anleihen im PEPP-Public-Sector-Portfolio. Die Erträge aus dem Eigenportfolio haben sich bei verringertem Bestand und einer Durchschnittsverzinsung von 0,62 % (Vorjahr: 0,69 %) um 13 Mio € vermindert. Bei den Euro-Guthaben in- und ausländischer Einleger sind per saldo die Zinserträge (aus der Negativverzinsung) aufgrund gestiegener Leitzinsen um 1 575 Mio € gesunken. Aus Pensionsgeschäften (vgl. Passivposition 3 „Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet“, Passivunterposition 4.2 „Sonstige Verbindlichkeiten“ und Passivposition 5 „Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des

Nettozinsertrag

Position	2022	2021	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mio €	Mio €	in Mio €	in %
Zinserträge in Fremdwährung				
IWF	694	18	676	·
Reverse-Repogeschäfte	64	1	64	·
Wertpapiere	540	282	258	91,5
Sonstige	67	3	64	·
Zusammen	1 366	303	1 062	350,2
Zinserträge in Euro				
Einlagen der Kreditinstitute (Negativzinsen)	–	4 756	– 4 756	·
TARGET2-Forderung gegenüber der EZB	7 298	–	7 298	·
Geldpolitische Wertpapierportfolios	2 788	101	2 687	·
darunter: inflationsindexierte Bundesanleihen	3 074	768	2 306	300,1
Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB	53	–	53	·
Eigenportfolio (Finanzanlagen)	59	72	– 13	– 18,1
Euro-Guthaben in- und ausländischer Einleger (Negativzinsen)	362	1 938	– 1 575	– 81,3
Repogeschäfte (Negativzinsen)	95	100	– 5	– 4,9
Sonstige	55	49	6	13,3
Zusammen	10 712	7 016	3 696	52,7
Zinserträge insgesamt	12 077	7 319	4 758	65,0
Zinsaufwendungen in Fremdwährung				
IWF	578	14	564	·
Repogeschäfte	2	–	2	·
Sonstige	1	0	1	201,2
Zusammen	581	14	567	·
Zinsaufwendungen in Euro				
Refinanzierungsgeschäfte (Negativzinsen)	2 045	4 003	– 1 958	– 48,9
Einlagen der Kreditinstitute	2 042	–	2 042	·
Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs	3 035	–	3 035	·
Forderungen aus Zentralbankservice (Negativzinsen)	6	22	– 17	– 74,2
Aufzinsung Personalarückstellungen	388	752	– 364	– 48,4
Euro-Guthaben in- und ausländischer Einleger	26	–	26	·
Reverse-Repogeschäfte (Negativzinsen)	1	26	– 25	– 95,3
Sonstige	0	0	– 0	– 29,3
Zusammen	7 543	4 804	2 739	57,0
Zinsaufwendungen insgesamt	8 124	4 818	3 306	68,6
Nettozinsertrag	3 954	2 501	1 453	58,1
Deutsche Bundesbank				

Zinsen aus geldpolitischen Portfolios

Portfolio	2022	2021	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mio €	Mio €	in Mio €	in %
SMP	3	142	– 139	– 97,9
CBPP und CBPP2	6	29	– 23	– 79,4
CBPP3	230	150	81	54,0
PSPP	2 295	524	1 771	338,0
CSPP	573	434	139	32,1
PEPP-Covered-Bonds	– 1	– 2	1	30,5
PEPP-Public-Sector	– 374	– 1 221	847	69,4
PEPP-Corporate-Sector	56	46	10	22,0
Insgesamt	2 788	101	2 687	·
Deutsche Bundesbank				

Euro-Währungsgebiets“) ergeben sich Zinserträge von 95 Mio € (Vorjahr: 100 Mio €).

1.2 Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 3 306 Mio € auf 8 124 Mio € gestiegen. Bei den geldpolitischen Refinanzierungsgeschäften resultiert der geringere Zinsaufwand von 2 045 Mio € gegenüber 4 003 Mio € im Vorjahr aus den höheren Leitzinsen sowie bei den GLRG III zusätzlich aus dem Ende der Absenkung der Zinsuntergrenze zum 23. Juni 2022 (Einlagesatz mit einem Abschlag von 50 Basispunkten) und der vom EZB-Rat beschlossenen Verzinssungsanpassung ab 23. November 2022 (vgl. Aktivposition 5 „Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet“). Aus der Verzinsung der Einlagen der Kreditinstitute ergeben sich aufgrund der Leitzinserhöhungen per saldo Zinsaufwendungen von 2 042 Mio € (Vorjahr: Zinserträge aus der Negativverzinsung von 4 756 Mio €). Ab Juli 2022 haben sich durch die erstmalige Anhebung des Hauptrefinanzierungssatzes seit 2016 auf über 0 % wieder Aufwendungen für die Verzinsung der Intra-Eurosystem-Salden aus der Verteilung der Euro-Banknoten von 3 035 Mio € ergeben (vgl. „Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss“). Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Personalrückstellungen haben sich (vgl. Passivposition 12 „Rückstellungen“) aufgrund der ge-

ringeren Absenkung des Rechnungszinssatzes (16 Basispunkte gegenüber 40 Basispunkten im Vorjahr) um 364 Mio € vermindert. Aus den zeitgleich zu den bilateralen Pensionsgeschäften stattfindenden Reverse Repogeschäften (vgl. Aktivposition 4 „Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets“, Aktivposition 6 „Sonstige Forderungen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet“ und Aktivunterposition 11.3 „Finanzanlagen“) ergeben sich Zinsaufwendungen von 1 Mio € (Vorjahr: 26 Mio €).

Die realisierten Nettoerträge aus Fremdwährungstransaktionen in der Unterposition 2.1, im Wesentlichen aus US-Dollar-Transaktionen (614 Mio €), sind wechselkursbedingt angestiegen. Die realisierten Verluste aus Wertpapierverkäufen, insbesondere aus US Treasury Notes (–747 Mio €; Vorjahr: realisierte Gewinne von 7 Mio €), erklären sich vor allem durch den Anstieg der US-Kapitalmarkttrenditen.

Die Abschreibungen in der Unterposition 2.2 ergeben sich wie im Vorjahr hauptsächlich aus Bewertungsverlusten bei den US Treasury Notes aufgrund des Anstiegs der US-Kapitalmarkttrenditen.

Die Unterposition 2.3 „Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für allgemeine Wagnisse“

2 Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorge

Nettoergebnis aus Finanzoperationen, Abschreibungen und Risikovorsorge

Position	2022	2021	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mio €	Mio €	in Mio €	in %
Realisierte Gewinne/Verluste				
Gold	193	158	35	22,3
Fremdwährungen	634	206	428	207,8
Wertpapiere	-825	15	-839	.
Zusammen	2	378	-376	- 99,3
Abschreibungen				
Fremdwährungen	- 0	- 0	- 0	-229,8
Wertpapiere	-922	- 161	-761	-472,4
Zusammen	-922	- 161	-761	-472,4
Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für allgemeine Wagnisse	972	- 1 346	2 318	.
Insgesamt	53	- 1 129	1 182	.

Deutsche Bundesbank

enthält die Verminderung der Rückstellung für allgemeine Wagnisse zum Verlustausgleich wegen eingetretener Zinsänderungsrisiken in Fremdwährung und Euro um 972 Mio € (vgl. Passivposition 12 „Rückstellungen“).

(Vorjahr: 101 Mio €) auf die Restgewinnausschüttung der EZB für das Geschäftsjahr 2021; für das Geschäftsjahr 2022 weist die EZB keinen Gewinn aus (Vorjahr: Vorabgewinnausschüttung 40 Mio €). Weitere 17 Mio € (Vorjahr: 31 Mio €) stammen aus Dividenden der BIZ.

3 Nettoertrag aus Entgelten und Provisionen

Der Nettoertrag aus Entgelten und Provisionen wird mit 55 Mio € gegenüber 60 Mio € im Vorjahr ausgewiesen.

In dieser Position ergibt sich im Jahr 2022 ein Aufwand von 2 204 Mio € (Vorjahr: 1 179 Mio €).

5 Nettoergebnis aus Monetären Einkünften

4 Erträge aus Beteiligungen

Diese Position enthält die Erträge der Bundesbank aus ihren Beteiligungen an der EZB, der BIZ und der SWIFT von 28 Mio € (Vorjahr: 172 Mio €). Davon entfallen 11 Mio €

Die Verteilung der monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken des Eurosystems richtet

Nettoertrag aus Entgelten und Provisionen

Position	2022	2021	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mio €	Mio €	in Mio €	in %
Erträge				
Unbarer Zahlungsverkehr	28	27	2	6,0
Barer Zahlungsverkehr	6	6	0	1,4
Wertpapier- und Depotgeschäft	50	50	-0	-0,2
Sonstige	30	31	-1	-3,7
Zusammen	113	113	0	0,4
Aufwendungen				
Wertpapier- und Depotgeschäft	50	44	6	13,2
Sonstige	9	9	0	3,7
Zusammen	59	53	6	11,6
Insgesamt	55	60	-6	-9,4

Deutsche Bundesbank

sich nach einem Beschluss des EZB-Rats.⁵⁾ Seit dem Jahr 2003 erfolgt die Bemessung des Betrages der monetären Einkünfte jeder nationalen Zentralbank auf Grundlage der tatsächlichen Einkünfte, die sich aus den gesondert erfassten Vermögenswerten ergeben, die sie als Gegenposten zu ihrer monetären Basis hält.

Die monetäre Basis beinhaltet insbesondere folgende Positionen: Passivposition 1 „Banknotenumlauf“, Passivposition 2 „Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet“, Passivunterposition 9.2 „Verbindlichkeiten aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“ und die in der Passivunterposition 9.3 „Sonstige Verbindlichkeiten“ enthaltene TARGET2-Verbindlichkeit. Alle darauf geleisteten Zinsen verringern den Betrag der abzuführenden monetären Einkünfte der jeweiligen nationalen Zentralbank, für die Bundesbank ergibt sich in 2022 ein Abzugsbetrag von 5 077 Mio €.

Die gesondert erfassten Aktiva einer nationalen Zentralbank setzen sich hauptsächlich aus den folgenden Positionen zusammen: Aktivposition 5 „Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet“, Aktivunterposition 7.1 „Wertpapiere für geldpolitische Zwecke“, Aktivunterposition 9.2 „Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven an die EZB“, Aktivunterposition 9.3 „Forderungen aus der Verteilung des Euro-Banknotenumlaufs innerhalb des Eurosystems“, die in der Aktivunterposition 9.4 „Sonstige Forderungen“ enthaltene TARGET2-Forderung und einem begrenzten Teil der Goldbestände der nationalen Zentralbanken entsprechend ihrem Anteil am voll eingezahlten Kapital der EZB. Dabei wird davon ausgegangen, dass mit dem Gold keine Erträge erwirtschaftet werden und die im Rahmen des CBPP und CBPP2 erworbenen gedeckten Schuldverschreibungen sowie die im Rahmen des PSPP und PEPP erworbenen Staatsanleihen (einschl. Anleihen regionaler Gebietskörperschaften und zugelassener gebietsansässiger Emittenten mit

Förderauftrag) Erträge in Höhe des jeweils geltenden Hauptrefinanzierungssatzes erzielen, da der EZB-Rat bei diesen Papieren eine Risiko- und Ertragsteilung zwischen den nationalen Zentralbanken ausgeschlossen hat. Für die Bundesbank ergibt sich für 2022 insgesamt ein rechnerischer Zinsertrag von 11 473 Mio €.

Liegt der Wert der gesondert erfassten Vermögenswerte einer nationalen Zentralbank über oder unter dem Wert ihrer monetären Basis, wird der Unterschiedsbetrag zum jeweils geltenden Hauptrefinanzierungssatz verzinst angerechnet. Für die Bundesbank liegt der Wert der gesondert erfassten Vermögenswerte in 2022 über dem ihrer monetären Basis, täglich verzinst zum Hauptrefinanzierungssatz errechnet sich ein Abzugsposten von 2 326 Mio €. Die Summe der abgeführten monetären Einkünfte aller nationalen Zentralbanken wird am Ende eines jeden Geschäftsjahres unter den nationalen Zentralbanken entsprechend ihren Anteilen am voll eingezahlten EZB-Kapital verteilt. Durch die Abführung und Verteilung können Umverteilungseffekte zwischen den nationalen Zentralbanken entstehen, und zwar in der Praxis unter zwei Voraussetzungen. Zum einen müssen gesondert erfasste Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten als Teil der monetären Basis eine vom Hauptrefinanzierungssatz abweichende Verzinsung aufweisen (wie bspw. die zum Einlagesatz verzinslichen Überschussreserven oder die zu individuellen Sätzen verzinslichen GLRG III bzw. die Verzinsung der geldpolitischen Wertpapierportfolios, soweit der EZB-Rat bei diesen Wertpapieren eine Risiko- und Ertragsteilung zwischen den nationalen Zentralbanken nicht ausgeschlossen hat). Zum anderen muss der anteilige Umfang dieser Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in der Bilanz der jeweiligen nationalen Zentralbank über oder unter ihrem Anteil am EZB-Kapital liegen. Beispielsweise liegt

⁵⁾ Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 3. November 2016 über die Verteilung der monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist (EZB/2016/36), zuletzt geändert durch Beschluss der Europäischen Zentralbank vom 12. November 2020 (EZB/2020/55).

der durchschnittliche Anteil der Bundesbank am Eurosystem-Gesamtbestand der GLRG III mit rund 18,9 % deutlich unter dem Bundesbank-Kapitalanteil von 26,4 %, die daraus resultierenden überproportional hohen Zinsaufwendungen der anderen nationalen Zentralbanken werden im Rahmen der monetären Einkünfte ausgeglichen. Aus den PSPP-/PEPP-Beständen supranationaler Emittenten, von denen die Bundesbank selbst keine Bestände erworben hat, ergeben sich nur geringe Zinsen, diese Mindererträge werden ebenfalls im Rahmen der monetären Einkünfte ausgeglichen.

Insgesamt ergibt sich bei den monetären Einkünften für die Bundesbank per saldo ein Aufwand von 2 204 Mio € (Vorjahr: 1 179 Mio €). Der Saldo setzt sich zusammen aus einer Abführung von monetären Einkünften an den gemeinsamen Pool von 4 096 Mio € (Vorjahr: 1 528 Mio €), und zwar einschließlich 26 Mio € Adjustierungen für das Vorjahr aus der Aktualisierung der GLRG III-Zinsabgrenzung, sowie – entsprechend dem Anteil der Bundesbank am eingezahlten EZB-Kapital – einem Anspruch der Bundesbank an den gemeinsamen Pool von 1 893 Mio € (Vorjahr: 349 Mio €).

Die sonstigen Erträge belaufen sich auf 126 Mio € gegenüber 1 535 Mio € im Vorjahr. Der Rückgang um 1 409 Mio € resultiert aus

einem Einmaleffekt im Vorjahr, nämlich der Teilausbuchung der DM-Banknoten der Serie BBk III/IIIa von 1 296 Mio € (vgl. Passivunterposition 11.3 „Sonstiges“). Es entfallen 53 Mio € (Vorjahr: 65 Mio €) auf die Kostenbeiträge der nationalen Zentralbanken des Eurosystems für die Entwicklung und den Betrieb von Eurosystem-Services, 32 Mio € (Vorjahr: 29 Mio €) auf die Auflösung von Rückstellungen (vgl. Passivposition 12 „Rückstellungen“), wie im Vorjahr 21 Mio € auf Mieterträge sowie 3 Mio € (Vorjahr: 1 Mio €) auf Erträge aus Verkäufen von Grundstücken und Gebäuden.

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr von 1 068 Mio € auf 1 239 Mio € erhöht. Dabei ergeben sich insbesondere aufgrund gestiegener Zuweisungen zu den Personalrückstellungen per saldo um 162 Mio € höhere Aufwendungen für die Altersversorgung. Ursächlich hierfür ist insbesondere die Erhöhung des Kostentrends in der Beihilferückstellung von 3,0 % auf 3,25 % aufgrund höherer Beihilfeaufwendungen. Ohne Zuweisungen zu den Personalrückstellungen gerechnet ergibt sich ein Anstieg des Personalaufwands um 1,0 %. Ausschlaggebend dafür ist die allgemeine Tarif- und Besoldungserhöhung.

Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder werden gemäß Nr. 9 des „Verhaltenskodex für die

7 Personal-
aufwand

6 Sonstige
Erträge

Personalaufwand				
Position	2022	2021	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	Mio €	Mio €	in Mio €	in %
Bezüge	671	662	9	1,4
Soziale Abgaben	94	94	1	0,8
Aufwendungen für die Altersversorgung	474	312	162	51,8
Insgesamt	1 239	1 068	171	16,0
Deutsche Bundesbank				

Mitglieder des Vorstands der Deutschen Bundesbank“ im Geschäftsbericht veröffentlicht. Der Präsident hat für das Jahr 2022 ruhegehaltfähiges Gehalt von 403 091,67 €, eine nicht ruhegehaltfähige besondere Vergütung von 75 415,55 € sowie eine pauschale Dienstaufwandsentschädigung von 5 030,49 € erhalten, insgesamt 483 537,71 €. Die Vizepräsidentin bezog für das Jahr 2022 ruhegehaltfähiges Gehalt von 327 688,23 €, eine nicht ruhegehaltfähige besondere Vergütung von 61 355,03 € und eine pauschale Dienstaufwandsentschädigung von 3 067,80 €, zusammen 392 111,06 €. Die weiteren Mitglieder des Vorstands erhielten für das Jahr 2022 jeweils ruhegehaltfähiges Gehalt von 245 766,30 €, eine nicht ruhegehaltfähige besondere Vergütung von 46 016,27 € sowie eine pauschale Dienstaufwandsentschädigung von 2 556,48 €, insgesamt jeweils 294 339,05 €.

Die Gesamtbezüge der amtierenden und ehemaligen Mitglieder des Vorstands beziehungsweise des Direktoriums der Deutschen Bundesbank und der Vorstände der Landeszentralbanken einschließlich ihrer Hinterbliebenen beliefen sich im Jahr 2022 auf 10 925 978,38 €.

8 Sachaufwand

Der Sachaufwand hat sich von 579 Mio € im Vorjahr auf 662 Mio € erhöht. Neben den allgemeinen Sach- und Betriebsaufwendungen werden in dieser Position insbesondere die Aufwendungen für DV-Hard- und Software von 266 Mio € (Vorjahr: 231 Mio €), für Dienstgebäude von 158 Mio € (Vorjahr: 115 Mio €) und Aufwendungen für Eurosystem-Services von 49 Mio € (Vorjahr: 63 Mio €) erfasst.

9 Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Die Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie DV-Software belaufen sich auf 143 Mio €

gegenüber 153 Mio € im Vorjahr (vgl. Aktivunterposition 11.2 „Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte“).

Die Aufwendungen für den Notendruck haben sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 16 Mio € auf 113 Mio € verringert.

10 Notendruck

Die sonstigen Aufwendungen belaufen sich auf 26 Mio € (Vorjahr: 38 Mio €) und beinhalten insbesondere Aufwendungen für Wohngebäude von 19 Mio € sowie Aufwendungen aus der Einlösung der nicht mehr in der Bilanz ausgewiesenen DM-Banknoten der Serie BBk I/IIa von 5 Mio € (vgl. Passivunterposition 11.3 „Sonstiges“).

11 Sonstige Aufwendungen

Im Jahr 2022 hat die Bundesbank Spenden in einer Gesamthöhe von 637 119,06 € ausgereicht, darunter 308 424,33 € für Forschungsvorhaben, 132 277,73 € für sonstige Einzelvorhaben, 98 917,00 € für Stipendien und Preisgelder sowie 47 500,00 € für institutionelle Förderungen.

Gemäß § 253 Absatz 6 HGB unterliegt der Entlastungsbetrag aus der Anwendung des zehnjährigen gegenüber dem siebenjährigen Betrachtungszeitraum für die Ermittlung des durchschnittlichen Marktzinssatzes zur Abzinsung der Altersversorgungsverpflichtungen von 541 Mio € einer Ausschüttungssperre (vgl. „Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss“, Passivposition 12 „Rückstellungen“ und Passivposition 14 „Grundkapital und Rücklage“). Da dieser ausschüttungsgespernte Betrag um 172 Mio € unter dem Bestand der entsprechenden Rücklage zum Jahresabschluss 2021 liegt, findet zum Jahresabschluss 2022 eine Rücklagenentnahme in dieser Höhe statt (Vorjahr: 7 Mio € Entnahme).

12 Einstellung in die/Entnahme aus der Rücklage wegen Ausschüttungssperre gemäß § 253 Absatz 6 HGB

■ Anhang

Die Deutsche Bundesbank in Zahlen

Personal ¹⁾	2021	2022
Stammpersonal auf Vollzeitbasis	10 383	10 294
– Rückgang seit 31. Dezember 2001 ²⁾	4 417 (= 29,8 %)	4 523 (= 30,5 %)
Standorte / Stammpersonal auf Vollzeitbasis ¹⁾	2021	2022
Zentrale	1 / 5 347	1 / 5 405
Hauptverwaltungen	9 / 2 697	9 / 2 667
Filialen	31 / 2 338	31 / 2 223
Jahresabschluss ¹⁾	2021	2022
Bilanzgewinn	–	–
Nettozinsertrag	2 501 Mio €	3 954 Mio €
Bilanzsumme	3 011 124 Mio €	2 903 591 Mio €
Währungsreserven (gesamt)	261,4 Mrd €	276,5 Mrd €
– davon Devisen	32,6 Mrd €	34,4 Mrd €
– davon Forderungen an den IWF	54,9 Mrd €	58,0 Mrd €
– davon Gold	(3 359 t) 173,8 Mrd €	(3 355 t) 184,0 Mrd €
Verteilung nach Lagerstätten:		
Frankfurt	(1 710 t) 88,5 Mrd €	(1 710 t) 93,8 Mrd €
New York	(1 236 t) 64,0 Mrd €	(1 236 t) 67,8 Mrd €
London	(413 t) 21,4 Mrd €	(409 t) 22,4 Mrd €
Kapitalschlüssel bei der EZB ¹⁾	2021	2022
Anteil am gezeichneten Kapital	21,4394 %	21,4394 %
Anteil am eingezahlten Kapital	26,3615 %	26,3615 %
Betrag der Beteiligung an der EZB	2,16 Mrd €	2,32 Mrd €
Übertragung von Währungsreserven an die EZB	10,64 Mrd €	10,64 Mrd €
Geldpolitische Geschäfte ¹⁾	2021	2022
Offenmarktgeschäfte im Euroraum		
– Hauptrefinanzierungsgeschäfte	0,39 Mrd €	2,406 Mrd €
– Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte ³⁾	2 201,50 Mrd €	1 321,4 Mrd €
darunter Geschäftspartner der Bundesbank	421,69 Mrd €	235,9 Mrd €
– Teilnehmende Banken an Refinanzierungsgeschäften (insgesamt) / darunter über Bundesbank	975 / 650	769 / 512
Ständige Fazilitäten		
– Spitzenrefinanzierungsfazilität im Euroraum	0 €	0,5 Mrd €
– Einlagefazilität im Euroraum	779,60 Mrd €	3 778,8 Mrd €
Wertpapierankaufprogramme (Bundesbank-Anteil)¹⁾		
CBPP3-Portfolio	74,4 Mrd €	77,8 Mrd €
PSPP-Portfolio	536,3 Mrd €	562,3 Mrd €
CSPP-Portfolio	72,1 Mrd €	79,1 Mrd €
PEPP-Government-Securities-Portfolio	333,6 Mrd €	343,7 Mrd €
PEPP-Corporates-Portfolio	8,5 Mrd €	8,7 Mrd €
PEPP-Covered-Bonds-Portfolio	1,6 Mrd €	1,4 Mrd €

1 Stand 31. Dezember. 2 Stammpersonal auf Vollzeitbasis zum 31. Dezember 2001 (Jahr vor der Strukturreform): 14 800. 3 Inklusive gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte, ohne US-Tender.

Barer Zahlungsverkehr	2021	2022
Euro-Banknotenumlauf (Eurosysteem) ¹⁾	1 544,4 Mrd €	1 572,0 Mrd €
Münzumschlag (Eurosysteem) ¹⁾	31,2 Mrd €	32,5 Mrd €
Gegenwert des DM-Rückflusses	48,3 Mio DM	53,5 Mio DM
Ausstehendes DM-Bargeld	12,35 Mrd DM	12,30 Mrd DM
Falschgeldanfall in Deutschland	2021	2022
Euro-Banknoten	41 200 Stück	44 145 Stück
Euro-Münzen	41 100 Stück	73 400 Stück
Unbarer Zahlungsverkehr	2021	2022
Zahlungen über die Deutsche Bundesbank (Anzahl)	6 891,1 Mio	7 273,5 Mio
– darunter über EMZ	6 762,9 Mio	7 128,5 Mio
– darunter über TARGET2-BBk	125,7 Mio	142,4 Mio
– ZV-Transaktionen in T2 und TIPS	51,1 Mio	68,3 Mio
– Verrechnung von WP-Transaktionen in T2S	74,6 Mio	74,1 Mio
Zahlungen über die Deutsche Bundesbank (Wert)	254,5 Billionen €	295,2 Billionen €
– darunter über EMZ	4,2 Billionen €	4,3 Billionen €
– darunter über TARGET2-BBk	249,3 Billionen €	288,6 Billionen €
– ZV-Transaktionen in T2 und TIPS	184,6 Billionen €	221,3 Billionen €
– Verrechnung von WP-Transaktionen in T2S	64,6 Billionen €	67,4 Billionen €
Anteil von TARGET2-BBk am EU-weiten TARGET2-System (Anzahl der ZV-Transaktionen in T2)	52,2 %	51,7 %
Bankenaufsicht	2021	2022
Zahl der zu beaufsichtigenden Institute	2 917	2 858
Bankgeschäftliche Prüfungen ⁴⁾	193	154
Kooperationen mit ausländischen Notenbanken	2021	2022
Ausbildungs- und Beratungsveranstaltungen	245	186
– Teilnehmerinnen und Teilnehmer (gesamt)	3 922	3 284
– Teilnehmende Länder (gesamt)	97	94
Ausgewählte Veröffentlichungen	2021	2022
Geschäftsbericht ⁵⁾	1	1
Finanzstabilitätsbericht ⁵⁾	1	1
Monatsbericht	12	12
Statistische Fachreihen ⁵⁾	104	104
Diskussionspapiere des Forschungszentrums ⁵⁾	56	52
Technical Paper ⁵⁾	13	4
Veröffentlichungen in Fachzeitschriften	86	89
Öffentlichkeitsarbeit	2021	2022
Besucher des Geldmuseums ⁴⁾	11 089	31 426
Veranstaltungen zur Ökonomischen Bildung / Teilnahmen ⁴⁾	1 173 / 31 871	1 781 / 47 839
Schriftlich erteilte Auskünfte	14 074	16 029
Pressemitteilungen	470	469
Schulungen zur Falschgeldprävention / Teilnahmen ⁴⁾	170 / 2 900	1 400 / 27 000

4 Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnten Präsenzveranstaltungen, Museumsbesuche und Prüfungstätigkeiten in den Jahren 2021 und 2022 teilweise nur eingeschränkt stattfinden. 5 Nur elektronisch verfügbar, bezogen auf aktuelle Ausgabe.

Filialen der Deutschen Bundesbank am 31. Dezember 2022

Orts-Nummer	Bankplatz	Orts-Nummer	Bankplatz
720	Augsburg	810	Magdeburg
100	Berlin	550	Mainz
480	Bielefeld	700	München
870	Chemnitz	150	Neubrandenburg
470	Dortmund	760	Nürnberg
820	Erfurt	280	Oldenburg
500	Frankfurt am Main	265	Osnabrück
680	Freiburg	750	Regensburg
260	Göttingen	640	Reutlingen
200	Hamburg	130	Rostock
250	Hannover	590	Saarbrücken
660	Karlsruhe	600	Stuttgart
570	Koblenz	630	Ulm
370	Köln	694	Villingen-Schwenningen
860	Leipzig	790	Würzburg
545	Ludwigshafen		

Deutsche Bundesbank

Personal der Deutschen Bundesbank am 31. Dezember 2022^{*)}

Position	Personal ¹⁾				Veränderungen gegenüber dem Vorjahr			
	Insgesamt	Hauptverwaltungen	Filialen	Zentrale	Insgesamt	Hauptverwaltungen	Filialen	Zentrale
Beamtinnen und Beamte	6 224	1 648	848	3 728	17	38	- 57	36
Tarifbeschäftigte	5 658	1 356	1 577	2 725	-126	-71	- 73	18
zusammen	11 882	3 004	2 425	6 453	-109	-33	-130	54
darunter: in Ausbildung	750	92	18	640	- 24	-13	1	-12
verbleibt: Stammpersonal	11 132	2 912	2 407	5 813	- 85	-20	-131	66
nachrichtlich:								
Stammpersonal nach Zeiteinheiten								
(Vollzeit-Äquivalente)	10 294,3	2 666,6	2 222,7	5 405,0	-88,3	-30,4	-115,5	57,6

* im Bestand nicht enthalten:
im Fremddienst tätige Mitarbeiter/innen
ohne Bezüge beurlaubte Mitarbeiter/innen
in der Freistellungsphase der Altersteilzeit
1 darunter: Teilzeitbeschäftigte
darunter: befristet Beschäftigte

Ende 2022 Ende 2021

101 79
247 262
117 81
3 017 2 949
171 247

Deutsche Bundesbank